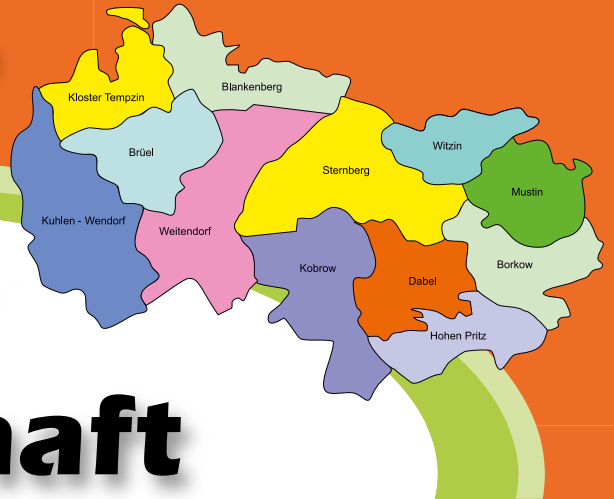


# Amtsblatt

# Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 21

Samstag, den 7. Dezember 2024

Nr. 12/2024



**Sternberg**



**Brüel**

# Frohe Weihnachten

**Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern  
frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2025 !**

**Martin Wagner**  
Amtsvorsteher

**Kathrin Haese**  
Leitende Verwaltungsbeamtin

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 18. Januar 2025.**

**Inhaltsverzeichnis****Aktuelles aus den Städten und Gemeinden**

- Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin der Stadt Sternberg 6
- Weihnachtsgrüße aus dem Brüeler Rathaus 6
- Das Steueramt informiert 6
- Verwaltung in Sternberg schließt zwischen den Feiertagen 7
- Waschweibs Waschzettel 7
- Der Bürgermeister der Gemeinde Dabel informiert 7
- Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenberg informiert 8

**Öffentliche Bekanntmachungen**

- Vereinsauflösung 9
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Borkow vom 26.10.2021 9
- Flurneuordnungsverfahren „Blankenberg“ 11
- Hauptsatzung der Gemeinde Dabel 12
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2024 15
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2024 16
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2024 18
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Strandweg“ der Gemeinde Blankenberg 20
- Öffentliche Bekanntmachung des Forstamtes Sandhof 21

**Vereine und Verbände**

- Altpapierparty der Schulen „Am Stadtpark“ Brüel 21
- Weihnachtsgrüße des Behindertenverbandes 22
- Winterspiele im Mehrgenerationenhaus 22
- Veranstaltungsplan der Ortsgruppe der VS in Brüel 22
- Der Sternberger Heimatverein informiert 22
- Die Sozialstation der Volkssolidarität informiert 22
- Gemeinsam feiern wir das Martinsfest 23
- 100 Jahre Licht in Witzin 23
- 3. Advent Ausstellung in Rothen 23
- Lichterfest 2024 im Hort in Sternberg 23
- „Dia de los Muertos“ im Brüeler Hort 24
- Ehrenamtsveranstaltung in Golchen 24
- Ausflug in die Bibliothek nach Sternberg 25
- Weihnachtskonzert im Mecklenburger Hof 25
- Karneval in Sternberg 25
- Ehrung für Georg Hamburger 26
- Aus der Stadtbibliothek Sternberg 26
- Die Bibliothek in Sternberg schließt über den Jahreswechsel 27

**Kultur, Tourismus und Freizeitangebote**

- Es ist was los im Sternberger Seenland 27
- Geführte Wanderungen 30
- Workshops im Sternberger Seenland 31
- Kartenvorverkauf Touristinfo Sternberg 31
- Im Angebot der Touristinfo Sternberg 32

**Geburtstage des Monats**

- Geburtstage des Monats Dezember 32
- Der Vorstand der Ortsgruppe der V.S. Brüel gratuliert 32
- Der Vorstand der Rheumaliga gratuliert 33
- Der Behindertenverband gratuliert 33

**Kirchliche Nachrichten**

- Die Kirchengemeinden Sternberg, Brüel, Dabel und Witzin 33
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brüel 33
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin 34
- Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg 35
- Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel 36
- Buß- und Betttag einmal anders erlebt 36

**Verschiedenes**

- Nachruf Inge Wendt 37
- Nachruf Dr. Ulf Peter 37

**Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg**

Vorwahl 03847...

- Bürgermeisterin: Kathrin Haese 4445 11
- Vorzimmer: Heike Lohse 4445 12
- Fax: 4445 13
- Vergabestelle: Jan Karrasch 4445 80
- Citymanagerin der Stadt Sternberg Jana Bohne 0172 3154566
- citymanager@stadt-sternberg.de

- 1. Zentrale Dienste** Fax: 4445 13
- Leiter: Olaf Steinberg 4445 30

- 1.1 Personal** 4445 28
- Cindy Kollodzey

- 1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Versicherungen**
- Katja Fregien-Blank 4445 86
- Evelin Schmitz 4445 15

- 1.3 Rechtsangelegenheiten, Widersprüche** 4445 31
- Gabriele Schreiner

- 1.4 Schulen, Kita, Jugend, Sport**
- Rebekka Kinetz 4445 24
- Brit Käker 4445 48

- 1.5 Standesamt** 4445 18
- Christin Nordhaus 4445 18
- Elias Brauer

- 1.6 Touristinfo** 4445 35
- Martin Bouvier 4445 25
- Ina Seidel

- 1.7 Amtsblatt, Internet, EDV** 4445 36
- Michael Schwertner

- 2. Finanzverwaltung** Fax: 4445 13
- Leiterin: Jessica Ohms 4445 40

- 2.1 Haushaltsplanung** 4445 27
- Jaqueline König

- 2.2 Stadtkasse; Vollstreckung** 4445 45
- Anet Latzko 4445 46
- Tarik Güttler 4445 43
- Brigitte Merseburger 4445 43
- Andrea Kähler-Kirstein

- 2.3 Steuern und Abgaben** 4445 41
- Sven Nering 4445 47
- Kathrin Radloff

- 2.4 Geschäftsbuchhaltung** 4445 32
- Steffen Klabunde 4445 33
- Verena Schöpke

- 3. Bürgeramt** Fax: 4445 69
- Leiter: Eckardt Meyer 4445 90

- 3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld** 4445 64
- Eric Frank 4445 68
- Martina Meyer 4445 65
- Ulf Steffen

- 3.2 Kooperatives Bürgerbüro** Fax: 4445 34
- 4445 73

- Anica Laube 4445 62
- Stephanie Nixdorf 4445 61
- Cindy Krüger 4445 63
- Anja Loscher 4445 79
- Judith Schulz 4445 55

- 3.3 Wohngeld** 4445 60
- Annika Schulz

- 3.4 Friedhofsverwaltung** 4445 71
- Manuela Reimer

- 4. Amt für Bau- und Liegenschaften** Fax: 4445 82
- Leiter: Jörg Rußbült 4445 78

- 4.1 Tiefbau** 4445 77
- Edwin Junghans

- 4.2 Hochbau**

4.3	Ramona Schmalfeldt	4445 88	
	<b>Bauleitplanung</b>		
	Rolf Brümmer	4445 83	
4.4	<b>Allgemeine Bauverwaltung</b>		
	<b>Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>		
	Annett Willsch	4445 81	
4.5	<b>Liegenschaften</b>		
	Dorothea Behrens	4445 75	
	Susanne Balzer	4445 84	
	Nancy Hoppensack	4445 85	
5.	<b>Stadtwerke</b>	Fax: 4445 54	
	Kaufmännischer Bereich:	Dörte Wunderow	4445 50
	Abrechnung Wasser/Abwasser:	Liane Dupke	4445 52
	Technischer Bereich:	Kerstin Pohl	4445 51
6.	<b>Bauhof</b>		
	Dietmar Merseburger	Sternberg	2182 oder 0171 6055295
	Christian Scholz	Brüel	0172 3216545

## Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182 oder 0171 6055295
Bauhof Brüel	038483 296824 oder 0172 3216545
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 298752
Kindergarten Sternberg	03847 2465
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Grundschule Dabel	038485 20242
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke (Kläranlage)	03847 312071
Stadtwerke (Wasserwerk)	03847 2393
Stadtwerke (Bereitschaft)	0171 7119336 und 0171 7119337
Friedhof Brüel	038483 29683

## Sprechzeiten der Bürgermeister

### Amt Sternberger Seenlandschaft

Gemeinde Bürgermeisterin/ Bürgermeister	Sprechzeiten
Blankenberg Herr Ralf Kähler	Sprechzeiten nach telefonischer Absprache unter 0172 3942964, raf. kaehler1@freenet.de
Borkow Herr Martin Wagner	01578 1897104 nach tel. Absprache
Stadt Brüel Herr Burkhard Liese	Montag, 17:00 - 19:00 Uhr Rathaus Brüel Tel.: 0172 3842042
Dabel Herr Jörg Neumann	Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.: 0172 7362473 E-Mail: buergermeister@dabel.de
Hohen Pritz Herr Sebastian Neumann	Sprechzeiten nach Vereinbarung Mobil: 0173 8707755 E-Mail: sebastian.klein.mv@gmail.com
Kloster Tempzin Herr Sieghard Dörge	Sprechzeiten: nach Absprache Tel.: 0170 8328060
Kobrow Herr Olaf Schröder	Sprechzeiten nach telefonischer Ab- sprache: Tel.: 0179 2198511
Kuhlen-Wendorf Herr Ralf Toparkus	nach Absprache Tel.: 038486 20520
Mustin Herr Berthold Löbel	nach Absprache Tel.: 038481 20725 oder 0172 3137080
Sternberg Frau Kathrin Haese	nach Absprache Tel.: 03847 444512
Weitendorf Frau Manja Buddenhagen	Tel.: 0157 74011071 E-Mail: Buddenhagen@amt-ssl.de
Buddenhagen Witzin Herr Hans Hüller	Termine nach vorheriger Absprache. Jeden Mittwoch (sofern nicht dienstlich verhindert) von 18:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Alternativ erreichbar über: Mobil: 01515 0964504
Sprechzeiten der Gleichstellungs- beauftragten Frau Marina Schmuhl	Tel.: 017643852838 nach telefonischer Absprache
Amtsvorsteher Herr Martin Wagner	Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.: 01578 1897104

## Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft

### Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

### Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz, Friedhofsverwaltung

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

### kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Allgemeines Melderecht, Paß- und Personalausweisangelegenheiten, Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Jagdausübungsberechtigung, Bafög-Angelegenheiten, Fischereischeinangelegenheiten, Ausgabe von Katasterauszügen, Restabfallsäcke

#### Zentrale Rufnummer:

**Tel.: 03847 4445-73**

**Fax: 03847 4445-34**

nur nach Terminvereinbarung

Termine unter 03847 444573

oder per E-Mail an

buergerbuero@amt-ssl.de



### Touristinformation Sternberg

#### Mai bis September:

Montag bis Freitag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
--------------------	--------------------------------------------

#### Juli und August

zusätzlich Sonnabend 10:00 - 16:00 Uhr

#### Oktober bis April:

Montag bis Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

## Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß/Frau Karina Kornweih  
Finkenkamp 24, 19406 Sternberg, Telefon: 03847 4367797  
E-Mail:  
archiv@stadt-sternberg.de/kornweih@stadt-sternberg.de

### Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 12:00 - 16:00 Uhr



## Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

### Stadtbibliothek Sternberg

Finkenkamp 26  
Leitung: Frau Cindy Isop-Stolle  
Tel.-Nr.: 03847 2712  
E-Mail: bibliothek@stadt-sternberg.de

Montag von 09:00 bis 11:00 Uhr  
Mittwoch von 11:30 bis 15:00 Uhr  
Donnerstag von 09:00 bis 11:00 Uhr  
von 16:00 bis 18:00 Uhr

### Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1, 19412 Brüel  
Leitung: Frau Sabine Saalman  
Tel.-Nr.: 038483 298752, Fax: 038483 276631  
E-Mail: bibliothek@stadt-brueel.de

Montag geschlossen  
Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr  
Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 16:00 Uhr

### Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20  
Öffnungszeiten ab 18.05.2021:  
jeweils dienstags und donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

### Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum  
Mittwoch von 18:00 bis 19:00 Uhr

## Heimatismuseum Sternberg

Öffnungszeiten:  
Donnerstag bis Montag 13.00 Uhr bis 16 Uhr  
Telefon: 03847 – 55 200 38  
E-Mail: Heimatismuseum@Stadt-Sternberg.de

## Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1, 19412 Brüel (im Rathaus)  
ist geöffnet jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Voranmeldung bei:  
J. Goldberg: 038483 20357  
R. Bründel: 038483 20404 oder 0152 51082834  
H. Gröger: 038483 20551 oder 0152 24413357

### Der Freundeskreis der Heimatstube Brüel

## Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20, 19406 Dabel, Tel.: 038485 20420

**Die Heimatstube der Gemeinde Dabel bleibt bis zur Sanierung des Gemeindegebäudes vorerst geschlossen!**

## Kontakt- und Begegnungsstätte

Kütiner Straße 8, 19406 Sternberg  
Ansprechpartner: Cindy Westphal

### Öffnungszeiten:

Montag: 13:30 Uhr - 16:30 Uhr  
Dienstag: 12:30 Uhr - 16:30 Uhr  
Mittwoch: 11:30 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 11:30 Uhr - 16:30 Uhr  
Freitag: 12:30 Uhr - 16:30 Uhr

Telefonisch erreichbar innerhalb der Öffnungszeiten unter folgender Telefonnummer 015110816678

### Tagesstätte Sternberg

Tel.: 03847 435892  
Fax: 03847 435762  
Internet: www.kloster-dobbartin.de

## Das Mehrgenerationenhaus informiert:

E.-Thälmann-Str. 3 in Brüel

### Öffnungszeiten:

montags 14:00 - 17:00 Uhr  
Stricknachmittag  
freitags 10:00 - 16:00 Uhr  
gemeinsames Kochen  
gemeinsames Mittag 12:30 Uhr

Ansprechpartner: Hans Heinrich Erke  
Tel. 0172 3914934

## Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel  
Frau Neumann  
Mecklenburgring 32, 19406 Sternberg, Tel. 03871 722-5169

Termine bzw. Sprechzeiten nach Vereinbarung!

## Außensprechstunde des Jugendamtes

Derzeit kann die Außensprechstunde in Sternberg nicht mehr angeboten werden. Termine vor Ort können nur in dringenden Fällen und unter vorheriger telefonischer Absprache (03871 7225169) abgesprochen werden.

Bitte beachten Sie, dass Beratungen im Falle von Umgangs-Trennungs- und Scheidungsproblematiken über die Beratungsstelle des DRK Sternberg (03847 4359714) koordiniert werden.

Im Auftrag

**M. Neumann**  
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin  
Standort Parchim

## Beratung und Unterstützung für Familien des DRK KV Parchim e. V.

### Schwangerschaftsberatung

Tel.: 03847 4359711  
E-Mail: schwangerschaftsberatung@drk-parchim.de  
Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

### Erziehungsberatung

Heike Ahlers  
Tel.: 0172 3133737  
E-Mail: heike.ahlers@drk-parchim.de  
Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

Heike Birkmann

Tel.: 0151 61 888 431  
E-Mail: Heike.birkmann@drk-parchim.de  
Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

### Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl  
Tel.: 0172 9647267  
E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de  
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

### Schuldnerberatung in Sternberg

**Ansprechpartner:** Anette Zimmermann

#### Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr  
und nach vorheriger Absprache

### Suchtberatung

**Ansprechpartner:** Marcus Müller

#### Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 16:00 Uhr

#### Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim  
Außenstelle Sternberg  
Luckower Str. 29 a  
19406 Sternberg  
Telefon: 03847 451399  
E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de

Alle hier abgedruckten Öffnungszeiten können aufgrund der Corona-Pandemie variieren. Bitte vorher telefonisch erfragen.

### Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner  
Telefon: 03847 444536  
Fax: 03847 444570  
E-Mail: schwertner@stadt-sternberg.de

Lt. Impressum: Für den Inhalt der Beiträge ist stets der Verfasser verantwortlich.

## Stadt Brüel, WEMAG Unternehmensgruppe

### Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

- Unsere Dienststellen in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
  - für den Bereich Trinkwasser (mea Energieagentur M-V GmbH), 0385 755 1749
  - für den Bereich Abwasser (Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH), 0385 755 1749
  - für den Bereich Fernwärme (WEMAG Energiedienste GmbH), 038757 23817
- Für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Trinkwasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755 111.
- Zu allen Fragen der Verbrauchsabrechnung Strom, Trinkwasser, Abwasser und Fernwärme haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755 2755.
- Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma NWL Norddeutsche Wasser-Logistik GmbH, Vielbecker Weg 8c, 23936 Grevesmühlen an.

Sie erreichen die Firma unter: Tel.: 03881 756490, Fax: 03881 7564959,  
E-Mail: bestellungen@nwl-gvm.de.

### Ihre WEMAG Unternehmensgruppe

### Information der Stadtwerke Sternberg

#### zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

#### NWL

**Norddeutsche Wasser Logistik GmbH**  
**Vielbecker Weg**  
**23936 Grevesmühlen**

Sie erreichen diese Firma unter  
Tel.: 03881 756490  
Fax: 03881 757484  
oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de  
Stadtwerke (Bereitschaft) 0171 7119337

#### Ihre Stadtwerke

### Information der EURAWASSER Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH  
Am Aufragen 2  
18273 Güstrow/Glasewitzer Burg  
Tel.: 03843 77600  
Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>  
E-Mail: info@eurawasser-nord.de

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 18. Januar 2025.**

## Aktuelles aus den Städten und Gemeinden

### Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin der Stadt Sternberg

Liebe Sternbergerinnen, liebe Sternberger,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende entgegen. Lassen Sie uns einmal auf das Jahr zurückblicken, auf das, was wir geschafft haben. Der Sternberger Carnevalsclub hatte auch in diesem Jahr einen Frühjahrsputz organisiert. So sind wir in das Jahr gestartet. Die vielen fleißigen Helferinnen und Helfer wurden von Herrn Böhme vom MB Cleaning Services und den Mitarbeitern des Bauhofes unterstützt. Nach getaner Arbeit hat uns die Freiwillige Feuerwehr mit einem deftigen Eintopf versorgt. So konnten wir in die Saison starten.

Wir konnten auch in diesem Jahr viele kulturelle Höhepunkte erleben. Ich bedanke mich bei den Vereinen, Gewerbetreibenden und Privatpersonen. Ohne ihr Engagement wären diese Höhepunkte nicht möglich gewesen.

Das Heimatmuseum ist in diesem Jahr fertig gestellt worden. Mit viel Spannung wurde die Eröffnung erwartet. Die Ausstellung ist modern gestaltet und jetzt ist es an uns, im kommenden Jahr das Areal zu nutzen, um einige Höhepunkte zu schaffen.

Wir konnten in diesem Jahr die Straße an der Reuterkoppel fertigstellen. Das Vorhaben, einen Volleyballplatz am Strandbad zu bauen, konnten wir umsetzen. Der Platz ist sehr gut angenommen worden zur Freude unserer Bewohner und Gäste. In Gägelow haben wir die Straßenbeleuchtung neu installiert. In der Grundschule ist die Digitalisierung abgeschlossen. Wir haben in diesem Jahr mit dem Neubau der Kita „Sonnenschein“ begonnen. Es ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung, dieses Projekt umzusetzen.

In Zusammenarbeit mit der Kooperativen Gesamtschule und Gymnasium (KGS) wurden durch die Schülerinnen und Schüler die Litfaßsäulen im Stadtgebiet künstlerisch gestaltet. Im nächsten Jahr werden die Bushaltestellen an der KGS und in der Bahnhofstraße verschönert. Ich hoffe sehr, dass wir lange etwas davon haben und die Arbeit der Schüler geachtet wird.

In Sternberger Burg soll die Straßenbeleuchtung erneuert wer-

den. Auch planen wir eine neue Beleuchtung für den Sportplatz und eine Investition in die Laufbahn im Haushaltsjahr 2025/2026.

Das Jahr 2025 wird ein Wahljahr sein. Am 23. Februar 2025 wählen wir einen neuen Bundestag und am 11. Mai 2025 sind Landratswahlen. Dafür laufen die Vorbereitungen in der Verwaltung. Ich bedanke mich schon jetzt bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die zum reibungslosen Ablauf der Wahlen beitragen werden.

Das war ein kleiner Ausblick für 2025. Am Ende des alten Jahres bedanke ich mich bei den Mitgliedern der Stadtvertretung und den Beschäftigten der Verwaltung für die geleistete Arbeit sowie bei allen Sternbergerinnen und Sternbergern für das Vertrauen, das uns entgegengebracht wurde.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

**Kathrin Haese**  
Ihre Bürgermeisterin



### Weihnachtsgrüße aus dem Brüeler Rathaus



Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Brüel und den dazugehörigen Ortsteilen, auch im Namen der Stadtvertretung ein ruhiges, friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr 2025.

**Ihr Bürgermeister**  
**Burkhard Liese**

### Das Steueramt informiert

#### Grundsteuerreform 2025

Ab 2025 erhalten alle Bürgerinnen und Bürger mit Grundbesitz neue Grundsteuerbescheide.

Je nach Bearbeitungsstand ergehen die ersten Bescheide ab Januar 2025. Es werden nicht alle Bescheide für unsere Gemeinden gleichzeitig versendet. Wir werden unsere Bürger informieren, wenn die Bescheiderstellung abgeschlossen ist. Bis dahin bitten wir von Nachfragen zu ausstehenden Grundsteuerbescheiden abzusehen.

Grundstückseigentümer sind verpflichtet, Veränderungen zu den Grundstücken dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

Beispiele für anzeigepflichtige Veränderungen sind:

1. Veräußern oder Erwerb von Flächen
2. Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen in Grundvermögen
3. Veränderung der Wohn- oder Nutzfläche
4. Fertigstellung eines Rohbaus

Ausführliche und aktuelle Informationen zur Grundsteuerreform erscheinen noch einmal in der Januarausgabe des Amtsblattes. (siehe auch Amtsblatt Nov. 24)



## Verwaltung in Sternberg schließt zwischen den Feiertagen

**Das Rathaus Sternberg gibt für die Feiertagswochen folgende Öffnungszeiten bekannt:**

23. Dezember 2024 von 9 - 12 Uhr

24., 27., 30., 31. Dezember 2024 geschlossen

Ab Donnerstag, dem 2. Januar 2025 ist das Rathaus wieder wie gewohnt geöffnet. Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr.

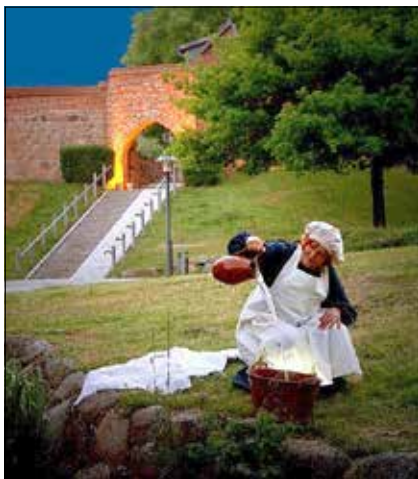
Das Bürgerbüro in Sternberg ist am **12.12.2024, 27.12.2024 und 30.12.2024** geschlossen.

## Waschweibs Waschzettel

### Weihnachtszeit

Wenn das Wetter sich nicht entscheiden kann, ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter ist, dann helfen uns schöne Rituale um in Weihnachtsstimmung zu kommen.

Gerade in der Weihnachtszeit haben die Menschen auf der ganzen Welt die unterschiedlichsten Traditionen. Aber auch schon der Nachbar nebenan macht um diese Zeit



etwas Anderes als man selbst. Sei es der Zeitpunkt des Weihnachtbaumaufstellens, die alte Pyramide im Gegensatz zum modernen Metallkranz oder der bunt flackernde Stern im Vorgarten neben dem eigenen schlichten Licht der kleinen Fichte- jeder anders, doch alles auf seine Weise schön. Interessant sind auch die Unterschiede beim Schmücken der Weihnachtsbäume rund um den Erdball. So gibt es in einigen Ländern am Baum versteckt ein „Schmuckstück“ in Form einer Essiggurke. Wer die Weihnachtsgurke findet, bekommt z.B. in der USA ein Geschenk extra. An Dänemarks Weihnachtsbäumen hängt das sogenannte Kraemmerhus, eine mit Süßigkeiten gefüllte kegelförmige Tüte. Mexiko hat kleine Stern-Piñatas am Baum und in Spanien hängen dort die Weisen aus dem Morgenland als Schokokönige. In der Ukraine werden die Weihnachtsbäume mit „Spinweben“ behängt.

Viele schöne Traditionen, die leider auch in diesem Jahr an manchen Orten dieser Welt durch Kriege unmöglich gemacht werden. Es ist bestürzend, dass die Geschehnisse weltweit so wenig friedlich sind, wie schon lange nicht mehr. Dabei sollte doch gerade das Weihnachtsfest ein Fest des Friedens sein.

Dass wir es so friedlich begehen können, sollte uns milde stimmen, wenn der Alltag mal wieder viel zu hektisch ist und wir den Gedanken der Weihnacht gar nicht mehr wirklich wahrnehmen. Hier sind Traditionen und Rituale ein wichtiges „Hilfsmittel“, um nicht im Alltagsstress zu versinken. Manche davon erscheinen uns vielleicht ein wenig kitschig. Aber für jeden von uns ist etwas Anderes wichtig, um Weihnachten spüren zu können.

Nutzt die Adventstage für schöne Dinge und gönnt Euch jeden Tag wenigstens einen kurzen Moment der Stille. Nur einen Augenblick, wo alle Hektik draußen bleibt. Sei es bei einer Tasse Tee, den selbst gebackenen Keksen oder einem Spaziergang mit Freunden. Umgebt euch mit lieben Menschen und seid nachsichtig mit denen, die ihr nicht so lieb findet.

Denkt daran, es zählen die kleinen Gesten, auch für die Menschen nebenan, die vielleicht allein sind oder denen es nicht so gut geht. Und vielleicht wird der ein oder andere Weihnachtsgrommler plötzlich doch ein lächelnder Nachbar.

Schließlich ist Weihnachten.

Und auch hier wieder eine schöne Tradition: das Weihnachtsessen. Egal ob Ente, Karpfen oder Kartoffelsalat - was auf den Tisch kommt ist regional sehr unterschiedlich, ist in den meisten

Familien aber seit Jahren ein lieb gewonnenes Ritual. Wenn wir weniger Zeit mit der Jagd nach dem richtigen Geschenk vergeuden und uns mehr daran erfreuen, dass wir gemeinsam mit Familie und Freunden zusammen sein können, keinen Hunger leiden müssen und Frieden in unserem Land ist, dann sollten wir alle ein schönes besinnliches Weihnachtsfest haben.

Wo immer Ihr gerade seid und mit wem Ihr Euer Weihnachtsfest dieses Jahr verbringt, ich wünsche Euch schöne Festtage und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Bis 2025

**Eure Radka**

## Heimatmuseum Sternberg

**Öffnungszeiten:**

Donnerstag bis Montag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Telefon: 03847 - 55 200 38

E-Mail: [Heimatmuseum@Stadt-Sternberg.de](mailto:Heimatmuseum@Stadt-Sternberg.de)

## Neujahrsempfang für Seniorinnen und Senioren



**Liebe Seniorinnen und Senioren in Sternberg und Ortsteilen.**

Wir möchten Sie zu unserem ersten Neujahrsempfang für Seniorinnen und Senioren der Stadt Sternberg einladen.

Am 22. Januar 2025 um 14.00 Uhr findet dieser im Hotel Dreiwasser statt. Freuen Sie sich auf Kaffee und Kuchen und auf ein kleines Überraschungsprogramm. Abgerundet wird der Nachmittag mit einem kleinen musikalischen Tanzvergnügen.

Es laden Sie ein

**Bürgervorsteher  
Eckhardt Fichelmann**

**Bürgermeisterin  
Kathrin Haese**

## Der Bürgermeister der Gemeinde Dabel informiert

Gerne zeige ich dieses Bild nicht, denn jeder Baum in unserer Gemeinde ist wertvoll und zudem würden wir lieber das nicht wenige Geld was so eine Fällung kostet für andere Zwecke ausgeben. Doch die alte Roteiche am Kaisergarten war leider nicht mehr zu retten. Ich wurde gefragt, ob ich mit dem Baum vorher gesprochen habe, ob er vielleicht weiterleben möchte. Nun könnte man sich drüber lustig machen oder aber auch nachdenklich werden. Denn was gibt uns das Recht, einfach Bäume zu fällen, von denen einige schon länger als die meisten von uns hier in Dabel sind? Ich möchte damit sagen, dass wir auf keinen Fall leichtfertig irgendeine Bäume in unserer Gemeinde fällen, etwa um Arbeit beim Laub entfernen zu sparen, oder weil sie uns einfach nur manchmal im Weg stehen. Und tatsächlich könnte man schon sagen, dass zwar nicht ich, aber eine gut ausgebildete Gutachterin mit dem Baum „gesprochen“ hat. Und zwar mit Hightech und einer Menge Erfahrung. Und wer die Gutachterin kennt, weiß, dass sie lieber eine Straße verlegen

würde, als einen Baum fällen zu lassen. Aber die Roteiche war durch die Einengung durch die Straßen so geschwächt, dass sie ihre große Krone nicht mehr versorgen konnte. Zudem begünstigte die Schwächung auch einen Pilzbefall. Leider haben wir noch die gleiche Herausforderung in der Pieck-Straße und am Kukuker Weg.



Besonders aufgrund der Größe und Schönheit der Stämme ist es fast zu schade, das Holz lediglich als Brennholz zu verarbeiten. Falls dies dennoch geschieht, soll es den Einwohnern der Gemeinde zugutekommen. Interessierte können sich hierzu gerne bei mir melden oder unseren Gemeindearbeiter Herrn Küster ansprechen, um abzusprechen, wie wir da verfahren, wenn es soweit ist.

### Einkaufen wie bei Tante Emma

Ausgiebig haben wir in der Gemeindevertretung über die Verkaufsstelle am Mattensieg beraten. Was passiert zum Beispiel nach dem Verkauf? Können wir Einfluss auf die Verwendung nehmen oder wie schaffen wir es, dass dort wieder ein Einkaufsmarkt entsteht? Schließlich ist die Nahversorgung ein Bestandteil der Daseinsvorsorge und diese ist nun mal eine gemeindliche Aufgabe. Also haben wir beschlossen, die Immobilie zu kaufen. Es wurde auch über das Risiko beim Kauf gesprochen, da wir grundsätzlich erst mal ein Konzept bräuchten, um keine Investitionsruine zu erschaffen. Und auf der Suche nach einem Konzept, kamen wir dann auf Tante Enso, ein genossenschaftliches Modell eines Tante-Emma-Ladens. So ein Markt soll zum Beispiel auch in Sukow entstehen, wie die regionalen Medien berichteten. Also haben wir uns als Gemeinde für dieses Projekt beworben. Inzwischen sind wir so weit, dass Tante Enso garantiert hier aufzumachen, wenn wir unsere Unterstützung durch 350 Anteilseigner der Genossenschaft aus der Gemeinde bis zum 15. Januar 2025 zeigen. Wir wollen dazu gemeinsam mit Tante Enso informieren.



Wir laden alle Einwohner der Gemeinde ein zur

### Einwohnerversammlung

am 12.12.2024

um 19.00 Uhr

im Haus Wildrose, Zu den Achtertannen in Dabel.

Unterstützen Sie uns dabei, wieder einen Einkaufsmarkt mit allem was wir brauchen nach Dabel zu holen!

Ihr Bürgermeister  
Jörg Neumann

### Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenberg informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ein ereignisreiches 2024 neigt sich nun langsam aber sicher dem Ende entgegen. Zum Jahresausklang möchte ich die Gelegenheit nutzen und einen Rückblick auf die vergangenen Monate und einen kleinen Ausblick auf das kommende Jahr in der Gemeinde Blankenberg geben.

Zunächst möchte ich mich für das erneut in mich gesetzte Vertrauen und die Wiederwahl als Ihr Bürgermeister herzlich bedanken. Für mich ein Zeichen, dass der Weg den wir als Gemeindevertretung beschreiten richtig ist- auch wenn wir nicht jedes Problem lösen können. Wir werden uns auch weiterhin für Ihre Belange einsetzen und Entscheidungen im Sinne der Gemeinde und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner treffen.

Die Neuwahl der Gemeindevertretung brachte einige personelle Änderungen in den neukonstituierten Ausschüssen mit sich. Diese haben ihre Feuerprobe, beispielsweise mit dem sehr gut besuchten Sommerfest im Juli mit dem Premierenauftritt der Lustigen Volksmusikanten, bereits erfolgreich bestanden. An dieser Stelle noch einmal meinen Glückwunsch zur (Wieder-) Wahl an die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen und auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit in den kommenden fünf Jahren.



In diesem Jahr konnten wir auch die traditionelle Radtour der Gemeindevertretung durch alle Ortsteile der Gemeinde wieder durchführen. Wir kamen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ins Gespräch und haben die aufgezeigten Mängel und Problemstellen im Ort, soweit möglich, zeitnah abgestellt. Das Flurneuordnungsverfahren war weiterhin Thema in 2024. In zahlreichen Sitzungen und Begehungen gab es Fortschritte,



das gesamte Verfahren wird uns aber auch in 2025 weiter begleiten. Mit einigen Umständen für die Anwohnerinnen und Anwohner war die längst überfällige Straßenerneuerung in Weiße Krug verbunden. Die Fertigstellung erfolgte pünktlich und das Ergebnis spricht für sich.

In den vergangenen Monaten gab es wieder eine Menge Möglichkeiten in der Gemeinde zu feiern. Neben dem Sommerfest mit anschließendem Tanz und dem Maibaumaufstellen am 30.04. fand auch in diesem Jahr das Kinderherbstfest statt, welches bei bestem Wetter sehr gut besucht war. Es wurde gebastelt, Kürbisse geschnitzt, getobt und geschlemmt. Premiere hatte auch ein kleiner Flohmarkt sowie ein Laternenumzug. An dieser Stelle auch gleich noch einmal der Hinweis auf den Weihnachtsmarkt am kommenden Samstag, der mit einigen Überraschungen, einem Karussell und dem traditionellen Weihnachtsbaumverkauf sicher eine tolle Veranstaltung wird.



Nicht unerwähnt lassen möchte ich die vielen, regelmäßig stattfindenden Seniorenveranstaltungen im Gemeindehaus. Die Bingo-Runden sind immer gut besucht und würden ohne ehrenamtlichen Einsatz der Organisatoren so nicht stattfinden. Auch bei den Festen oder dem Frühjahrsputz würde ohne die freiwilligen Helferinnen und Helfer weit weniger möglich sein- hierfür ein ausdrückliches Dankeschön. Die Gemeinde lebt von Ihren und Euren Ideen und Engagement. Deshalb rufe ich an dieser Stelle dazu auf, mit Verbesserungsvorschlägen oder Event-Ideen nicht hinterm Berg zu halten. Ich freue mich über neue Anregungen, kommen Sie gerne auf mich zu oder nehmen Sie an den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung teil.

Für den Beginn des kommenden Jahres haben wir bereits einige Veranstaltungen geplant. So wird es ein gemeinsames Tannenbaumverbrennen im Januar geben, den Frühjahrsputz und das Maibaumaufstellen- dieses wird erstmalig in Penzin stattfinden. Wir werden Sie und Euch rechtzeitig über die bekannten Kanäle über alle stattfindenden Veranstaltungen informieren.

Zum Abschluss möchte ich mich herzlich bei allen bedanken, die Tag ein und Tag aus zu einer erfolgreichen Gemeindegearbeit beitragen. Hierzu gehören die Gemeindevertreter, die Mitglieder der Ausschüsse, sachkundige Bürger und Bürgerinnen, die fleißigen Gemeindegearbeiter, aber auch die Vereine im Ort. Auch die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Amtes Sternberg (meinen Glückwunsch noch einmal an den neugewählten Amtsvorsteher), der Brüeler Schule und der Freiwilligen Feuerwehr in Brüel möchte ich nicht unerwähnt lassen und mich an dieser Stelle herzlich dafür bedanken.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche, stressfreie Vorweihnachtszeit, ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein friedliches, gesundes und glückliches neues Jahr.

**Ihr Bürgermeister**  
**Ralf Kähler**

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Hinweis:** Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter [www.stadt-sternberg.de](http://www.stadt-sternberg.de) und [www.stadt-brueel.de](http://www.stadt-brueel.de) veröffentlicht.

### Vereinsauflösung

Der „Verein zum Erhalt und zur Sanierung der Woseriner Pflasterstraße e.V.“ wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Tille Ganz, Am See 7, 19406 Borkow anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

**Tille Ganz**

### Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Borkow vom 26.10.2021

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GOVBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GOVBl. M-V 2019, S. 467) und der §§ 1 bis 3, 8 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GOVBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GOVBl. M-V 2021, S.1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Borkow am 24.10.2024 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

§ 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

##### Absatz 1

Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet der Gemeinde Borkow.

##### Absatz 2

Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung im melderechtlichen Sinne für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienangehörigen innehat. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegende Wohnung des Einwohners. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

##### Absatz 3

Eine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist. Das Vorhalten der hierfür notwendigen Ausstattung lediglich als Gemeinschaftseinrichtung (z.B. hinsichtlich der Kochgelegenheit und Toiletten, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) steht einer Steuerpflicht nicht entgegen.

##### Absatz 4

Zweitwohnungen sind auch Wohnungen, die auf Erholungsgrundstücken (§§ 312 bis 315 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975, GBl. I Nr. 27 S. 465) errichtet worden sind sowie Gartenlauben nach § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), in der jeweils geltenden Fassung, deren Inhaber vor dem 03. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwe-

cken erteilt wurde oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden.

#### **Absatz 5**

Zweitwohnungen sind nicht Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 20a, mit Ausnahme der Nr. 8 BKleingG.

#### **Absatz 6**

Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen, überwiegend genutzten Wohnung eines nicht dauernd getrenntlebenden Verheirateten oder eines nicht dauernd getrenntlebenden eingetragenen Lebenspartners, dessen gemeinsame eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer. Als Zweitwohnungen gelten ebenfalls nicht an Kur- und Feriengäste vermietete Ferienhäuser, Wohnungen oder Zimmer, soweit die Nutzungsdauer jeweils unter einem Monat liegt. Wohnungen, die eine minderjährige Person während der Schul- und Ausbildung in der Gemeinde Borkow innehat, gelten ebenso nicht als Zweitwohnungen.

#### **Absatz 7**

Jede weitere Wohnung im Gemeindegebiet unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

#### **Artikel 2**

**In § 3 wird Absatz 3 ersatzlos gestrichen und Absatz 4 wird zu Absatz 3.**

#### **Artikel 3**

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

#### **Absatz 1**

Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

#### **Absatz 2**

Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresnettokaltmiete).

#### **Absatz 3**

An Stelle des Betrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die ortsübliche Miete für solche Wohnungen, die eigen genutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die ortsübliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresnettokaltmiete geschätzt (z.B. bei Eigenutzung), die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Die Schätzung erfolgt auf der Grundlage der Anlage zu dieser Zweitwohnungssteuersatzung, die Bestandteil der Satzung ist.

#### **Absatz 4**

Die Vorschriften des § 79 Bewertungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), findet entsprechende Anwendung. Für eine Wohnflächenberechnung sind die §§ 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346), zuletzt geändert durch Artikel 78 Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2614), entsprechend anzuwenden.

#### **Artikel 4**

§ 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 19 von Hundert (v.H.) vom jährlichen Mietaufwand im Sinne des § 4 als Bemessungsgrundlage.

#### **Artikel 5**

**In § 6 der Satzung wird der bisheriger Absatz 1 zu Absatz 2 und der bisherige Absatz 2 zu Absatz 1.**

#### **Artikel 6**

§ 7 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Das Innehaben einer Zweitwohnung, deren Aufgabe sowie alle weiteren für die Besteuerung relevanten zugrundeliegenden Tatsachen gemäß § 4, sind dem Amt Sternberger Seenlandschaft innerhalb von **zwei** Wochen zu erklären.

#### **Artikel 7**

§ 8 Absatz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. Der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung sowie allen der Besteuerung zugrundeliegenden Tatsachen nicht nachkommt.

Zuwiderhandlungen gegen § 7 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes (KG M-V).

#### **Artikel 8**

##### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Borkow, den 15.11.2024

**M. Wagner**

**Bürgermeister der Gemeinde Borkow**

##### *Verfahrensvermerk*

Die vorstehende Änderungssatzung wurde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Satzung der Gemeinde Borkow über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Fassung der ersten Änderungssatzung wird im öffentlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 12/2024 am 07.12.2024 öffentlich bekanntgemacht.

Soweit beim Erlass dieser Änderungssatzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zu § 4 Abs. 3, 4 der Zweitwohnungssteuersatzung

#### **Grundlage Berechnung des jährlichen Mietaufwands je m<sup>2</sup> zur Bemessung der Zweitwohnungssteuer**

Die Gemeinde Borkow gehört zum Amtsbereich Sternberger Seenlandschaft.

Im Amtsbereich ist kein Mietspiegel vorhanden.

Die Werte in Kategorie 1 und 2 orientieren sich an den derzeit im Amtsgebiet üblichen Mieten.

Als Durchschnittsmiete für Wohnraum wurden die Angaben eines ortsansässigen Wohnungsunternehmens zum Stichtag 31.03.2022 hilfsweise zugrunde gelegt:

Brüel	4,83 Euro
Mustin	4,11 Euro
Witzin	4,62 Euro
Borkow	4,78 Euro
Sternberg	4,69 Euro

Das entspricht einem Durchschnitt von 4,60 Euro. Basierend auf diesem Durchschnittswert

wurden für Zweitwohnungen die Kategorien 1 und 2 gebildet.

	<b>Kategorie 1</b> (einfache Ausführung)	<b>Kategorie 2</b> (gehobene Ausführung)
Gartenhaus	2,50 EUR/m <sup>2</sup>	-
Bungalow	4,00 EUR/m <sup>2</sup>	4,50 EUR/m <sup>2</sup>
Haus/Wohnung	4,50 EUR/m <sup>2</sup>	5,00 EUR/m <sup>2</sup>

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin



**Flurneuordnungsverfahren „Blankenberg“  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Gemeinde Blankenberg, Stadt Brüel  
Gemeinde Kloster Tempzin**

**Aktenzeichen: 5433.3-76-34249**

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 18.11.2024

## Öffentliche Bekanntmachung

**für die Gemeinden Blankenberg, Kloster Tempzin  
und Stadt Brüel**

Ausfertigung

### Änderungsbeschluss

Nach §§ 6 und 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

#### I.

**Das Flurneuordnungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Flächen geändert:**

**Gemeinde:** Blankenberg  
Gemarkung: Friedrichswalde  
Flur: 1 Flurstücke: 2/1, 4, 5/4,  
**Gemeinde:** Kloster Tempzin  
Gemarkung: Tempzin  
Flur: 1 Flurstück: 125  
**Stadt:** Brüel  
Gemarkung: Brüel  
Flur: 4 Flurstücke: 4/1, 10, 11, 13/1

**Gleichzeitig wird das Flurneuordnungsgebiet durch Ausschluss der folgenden Flächen geändert:**

**Gemeinde:** Blankenberg  
Gemarkung: Friedrichswalde  
Flur: 1 Flurstück: 238/4  
**Gemeinde:** Blankenberg  
Gemarkung: Weiße Krug  
Flur: 2 Flurstück: 5/1

Das Zuziehungsbereich hat eine Größe von ca. 18 ha, das Ausschlussgebiet hat eine Größe von ca 1 ha. Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr 1.193 ha. Das hinzugezogene bzw. ausgeschlossene Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch unterschiedliche farbige Umrandung gekennzeichnet.

Seine genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag seit der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

#### II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der

„Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens  
Blankenberg“

mit Sitz in Blankenberg, Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Nebenbeteiligte sind Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet. Nebenbeteiligte sind des weiteren Eigentümer von nicht zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

#### III.

**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte  
für die hinzugezogenen Flurstücke**

**Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.**

**Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.**

#### IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuordnungsplans dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

- 1) die Nutzungsarten der Grundstücke nicht geändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
- 2) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
- 3) Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1) und 2) im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3) müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

#### V.

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Nrn. 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die in § 34 (1) Nrn. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

#### **Gründe:**

Die Verfahrensgebietsänderung dient der Abrundung des Verfahrensgebietes.

Die zugezogenen Flurstücke 4/1 in der Gemarkung Brüel und 125 in der Gemarkung Tempzin werden benötigt, um die Fläche des neuen Radweges festzulegen und zu regeln.

Die übrigen drei Flurstücke in der Gemarkung Brüel dienen der Regulierung der Flächen am Radebach und der Neufestlegung des Gewässerflurstücks Radebach.

Die zugezogenen Flächen in der Gemarkung Friedrichswalde vereinfachen die Neufestlegung der Grenzen zur Verbindungsstraße nach Weiße Krug und würden sonst als ungerelte Inselfläche zurückbleiben.

Bei den ausgeschlossenen Flurstücken handelt es sich um ein geteiltes Grabenflurstück (Gemarkung Friedrichswalde) und um ein geteiltes Straßenflurstück (Gemarkung Weiße Krug).

Beide Flächen sind im Zuge der Festlegung des Verfahrensumrings entstanden und ragen aus dem Verfahrensgebiet heraus. Im Anhörungstermin am 20.09.2011 sind die voraussichtlichen Teilnehmer über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kosten unterrichtet worden (§ 5 (1) FlurbG).

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Änderung

des Flurneuordnungsverfahrens „Blankenberg“ erfüllt (§ 53 (1) LwAnpG).

Die Anordnungen zu den Ziffern II bis V beruhen auf den §§ 6, 14, 16, 34 und 85 Nrn. 5 und 6 des FlurbG.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Im Auftrag

gez. **W. Reiners**  
Abteilungsleiter

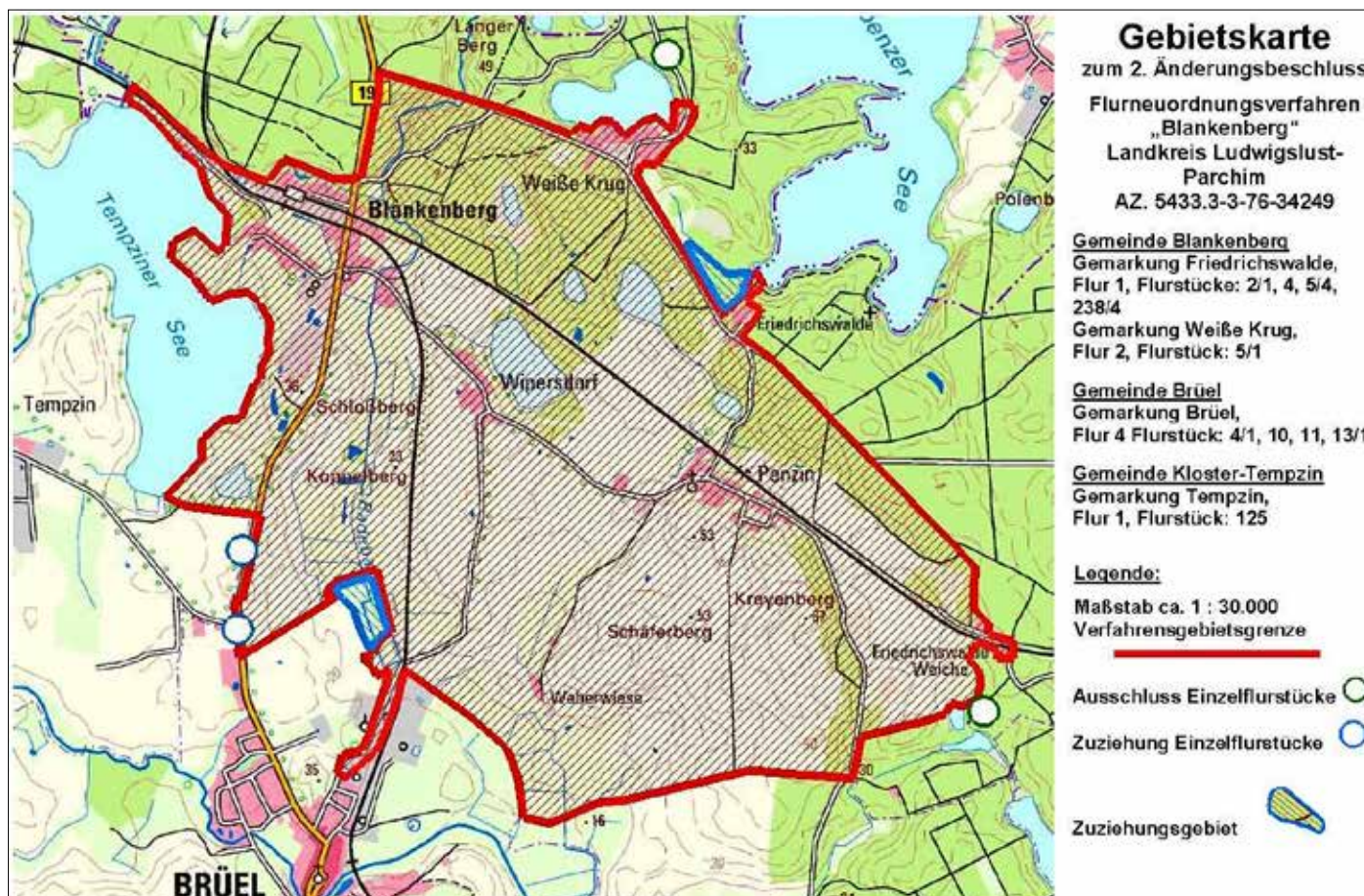
(LS)

### Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt: 20.11.2024  
Schwerin, .....  
Im Auftrag

H. Horn



## Hauptsatzung der Gemeinde Dabel

### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2024 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

### § 1

#### Wappen / Flagge / Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Dabel führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt eine rote Holländerwindmühle in Gold über einer erniedrigten blauen Wellenleiste, begleitet beiderseits und oben von je einem aufrechten Eichenblatt mit schwarzem Stiel, daran zwei blaue Früchte.

(3) Die Flagge der Gemeinde Dabel ist quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Gelb, Rot und Gelb gestreift. Die äußeren gelben Streifen nehmen jeweils ein Viertel, der rote Mittelstreifen nimmt die Hälfte der Länge des Flaggentuchs ein. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs

einnehmend das Wappen der Gemeinde. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „**GEMEINDE DABEL - LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM**“.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

### § 2

#### Ortsteile

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Dabel und Holzdorf. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

### § 3

#### Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Sofern hierzu Veranstaltungen gemäß § 16 KV M-V durchgeführt werden, lädt er hierzu ein, setzt den Gesprächsgegenstand, Zeit und Ort der Veranstaltung fest und gibt diese bekannt. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

5) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

#### § 4

##### Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung bei dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

#### § 4 a

##### Teilnahme mittels Bild- und Tonübertragungen

(1) Die Sitzung der Gemeindevertretung kann im Falle einer Katastrophe, einer epidemischen Lage oder einer vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituation, die die Durchführung der Sitzung am Sitzungsort oder die Teilnahme der Mitglieder unzumutbar erschwert oder verhindert, mittels Bild- und Tonübertragungen stattfinden. Die Öffentlichkeit ist durch eine Übertragung der Sitzung in Bild und Ton über allgemein zugängliche Netze herzustellen; die Regelungen über den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 29 a Absatz 5 Satz 2 bis 4 KV M-V bleiben unberührt. Abstimmungen, die geheim durchgeführt werden, sind nach näherer Bestimmung in der Geschäftsordnung als Briefabstimmungen durchzuführen.

#### § 5

##### Haupt- und Finanzausschuss

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister vier weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an. Seine Aufgaben beinhalten Personal-

Organisationsaufgaben, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben. Die Sitzungen finden in der Regel in Vorbereitung der Gemeindevertretersitzungen statt.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Haupt- und Finanzausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 € bis 20.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 500 € bis 2.500 € je Monat,
2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze 10 bis 20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 €, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 € bis 5.000 € je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bis zu einer Wertgrenze von 30.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 € bis zu 25.000 €, sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 50.000 € bis 100.000 €,
4. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 15.000 €,
5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €,

(4) Der Hauptausschuss entscheidet über den Abschluss von baurechtlichen Verträgen, insbesondere über Erschließungs- und Durchführungsverträge zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bei denen die Gemeinde nicht finanziell belastet wird. Bei finanziell belastenden baurechtlichen Verträgen gelten die in dieser Satzung festgelegten Wertgrenzen.

(5) Dem Hauptausschuss wird in Bauangelegenheiten die Befugnis für folgende Entscheidungen übertragen:

a) nach § 31 Abs. 1 und 2 BauGB über Ausnahmen und Befreiungen

b) nach § 34 und 35 BauGB i.V.m. § 36 BauGB beim Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern - einschließlich Nebenanlagen - über das gemeindliche Einvernehmen

(6) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL und VOB innerhalb der Grenzen von 1.500 bis 3.000 € bzw. von 4.000 bis 10.000 €.

(7) Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen von 100 bis 1000 Euro.

(8) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten, insbesondere über Einstellungen, Beförderungen und Entlassungen.

(9) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen des Hauptausschusses zu unterrichten.

(4) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

#### § 6

##### beratende Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

##### Name/Zusammensetzung Aufgabengebiet

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung,** Flächennutzungsplan, Bauleitplanung,

**Bau, Verkehr und Umwelt** Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten,

4 Gemeindevertreter  
3 Sachkundige Einwohner  
Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

**Ausschuss für Schule, Jugend Kultur u. Soziales und Tourismus** Betreuung der Schul- und Kultur-einrichtungen, Kulturförderung u. Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen; Tourismus

4 Gemeindevertreter

3 Sachkundige Einwohner

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.

(3) Die Aufgaben der Rechnungsprüfung werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft übertragen.

## § 7

### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 2.500 EURO gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500 EURO pro Monat
- über überplanmäßige Ausgaben von 500 EURO des betreffenden Produktsachkontos sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000 EURO je Ausgabenfall
- bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500 EURO, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 EURO sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 EURO
- im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500 €
- im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 5.000 €.

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL unterhalb des Wertes von 1.500 € und nach der VOB unterhalb des Wertes von 4.000 €.

(2) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 800 EURO bzw. von 300 EURO bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EURO.

(4) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

Der Bürgermeister entscheidet über

- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
- das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
- das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 bis 4 zu unterrichten.

## § 8

### Entschädigungen

(1) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden sowie an Fraktionssitzungen zur Vorbereitung von Ausschusssitzungen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzun-

gen der Ausschüsse, für die eine sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich 8 beschränkt.

(5) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.440,00 €.

Die Stellvertreter der Bürgermeister erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter	288,00 €
- der 2. Stellvertreter	144,00 €

Neben der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten der Bürgermeister und die Stellvertreter eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend des Absatzes 1

(6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €. Sie erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend Absatz 1.

(7) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 5 und 6 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 30,00 €.

## § 9

### Weitere beratende Ausschüsse und Beiräte

(1) Die Gemeinde kann zusätzliche beratende Beiräte entsprechend § 41a Kommunalverfassung M-V bilden. Für die Besetzung, inhaltliche Schwerpunktstellung und für die Regelungen zur Arbeit dieser Beiräte erlässt die Gemeindevertretung gesonderte Ordnungen.

(2) Für besondere Aufgabenstellungen kann die Gemeindevertretung weitere zeitweilige beratende Ausschüsse bilden. Vor der Bildung dieser Ausschüsse ist deren Aufgabenstellung durch die Gemeindevertretung detailliert festzulegen. Für die Zusammensetzung und Arbeitsweise dieser Ausschüsse gelten die Festlegungen des § 6 dieser Satzung.

## § 10

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, außer Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Dabel, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist, werden im Internet unter der Adresse

[www.amt-ssl.de](http://www.amt-ssl.de)

öffentlich bekannt gemacht. Daneben kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde unter der Bezugsadresse: Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1 in 19406 Sternberg kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Verwaltungssitz in Sternberg bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

(2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und zu den Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen durch Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Sternberger Seenlandschaft

[www.amt-ssl.de](http://www.amt-ssl.de)

(4) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) werden durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ bekannt gemacht. Das „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Gemeinde Dabel verteilt. Daneben ist es einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Sternberg, Am Markt 1 in 19406 Sternberg zu beziehen.

(5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in Form der Absätze 1 bis 4 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

- **Dabel, Wilhelm-Pieck-Straße 20, vor dem Gemeindebüro**
- **Holzendorf, an der Verbindungsstraße zwischen B 192 und altem Gutshaus (Nr. 16)**

(7) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen sind entsprechend Absatz 1 einzusehen.

**§ 10  
Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dabel, den 26.11.2024

**Jörg Neumann  
Bürgermeister**

**Verfahrensvermerk:**

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Dabel wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Die Hauptsatzung der Gemeinde Dabel vom 26.11.2024 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 12/2024 vom 07.12.2024 öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher		auf
	EUR		EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	2.006.900		1.876.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.994.100		2.229.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	22.800		-352.800
2. im Finanzhaushalt	von bisher		auf
	EUR		EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.832.700		1.702.300
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	1.743.200		1.976.400
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	89.500		-274.100
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	251.700		289.300

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	471.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	251.700	-182.100

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert und wird auf 150.000 € festgesetzt.

**§ 5  
Hebesätze (unverändert)**

Die Hebesätze für Realsteuer bleiben unverändert und werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H

**§ 6  
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan (unverändert)**

Die Gesamtzahl der im 1. Nachtragshaushaltsplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert und beträgt 3,4666 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

- 7.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung  
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen,
  1. wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen, ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen, im Finanzhaushalt ein erheblicher negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entstehen oder ein bereits ausgewiesener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen sich wesentlich erhöhen wird; § 51 Absatz 4 bleiben unberührt,
  2. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
  3. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
  4. Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.

2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen.
- 7.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben  
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses/Bürgermeisters übersteigt.
- 7.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 7.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen:
- DK 0001 Personalaufwendungen
  - DK 0002 Unterhaltungsaufwand
  - DK 0003 Bewirtschaftungsaufwand
  - DK 0005 Versicherungsaufwand
  - DK 0008 Wohnungswirtschaft - Aufwand
  - DK 0009 Abschreibungen
  - DK 0010 TH1 SG Zentrale Dienste - Aufwand
  - DK 0020 TH1 Schule, Kultur, Soziales - Aufwand
  - DK 0021 Schule und soziale Einrichtungen Investitionen
  - DK 0030 TH2 Zentrale Finanzdienstleistungen - Aufwand
  - DK 0031 Gewerbesteuer = Gewerbesteuerumlage
  - DK 0035 Baumpflege - Aufwand
  - DK 0040 TH3 Bürgeramt Aufwand
  - DK 0042 Feuerwehr Aufwendungen
  - DK 0060 TH5 ABL - Aufwand
- Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0060 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 7.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 7.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 7.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 611000.40130000 und 611000.54310000/612000.57910000
- 7.3.5 Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/ Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.
- 7.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsfördermaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

#### 7.5 Übertragbarkeit

Ansätze für Aufwendungen und für laufenden Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden für übertragbar erklärt, soweit hinsichtlich der Ansätze im laufenden Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind. Darüber hinaus können Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen durch Haushaltsvermerk für ganz oder teilweise übertragbar erklärt werden ohne Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr. Im Übrigen gelten die Festlegungen in der GemHVO-Doppik § 15.

#### Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt  
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich  
von bisher 924.655 EUR  
auf voraussichtlich 1.139.265 EUR
2. zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
von bisher 1.180.593 EUR  
auf voraussichtlich 1.259.005 EUR
3. zum Eigenkapital  
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
von bisher 5.737.534 EUR  
auf voraussichtlich 5.466.377 EUR

Dabel, den 20.11.2024

**Jörg Neumann**  
**Bürgermeister**

Siegel

#### Verfahrensvermerk:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Dabel wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim angezeigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Dabel wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenland“ Nr. 12/2024 vom 07.12.2024 bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.12.2024 bis 17.12.2024 im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 24 öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mustin vom 29.10.2024 nach Vodage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis. und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden



1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	565.200	595.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	650.300	700.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-47.900	-67.400
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	425.400	456.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	481.300	531.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-55.900	-75.400
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	58.400	117.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	109.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	58.400	8.100

festgesetzt.

-----  
<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 45.000 € in 2024

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer bleiben unverändert und werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

## § 6

### Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im 1.Nachtragshaushaltsplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert und beträgt 0,0640 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### Weitere Vorschriften

- 7.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung  
 Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
  - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,

- b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
- c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in erheblichem Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
- d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
- e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält,
  1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
  2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
  3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 150,0 T€ nicht übersteigen.
- 7.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben  
 Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses/Bürgermeisters übersteigt.
- 7.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 7.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen:
  - DK 0001 die Personalaufwendungen
  - DK 0002 Unterhaltungsaufwand Vermögen
  - DK 0003 Bewirtschaftungsaufwand
  - DK 0005 Versicherungsaufwand
  - DK 0006 EDV-Aufwand
  - DK 0007 Interne Leistungsverrechnungen
  - DK 0008 Wohnungswirtschaft
  - DK 0009 Abschreibungen
  - DK 0010 TH1 SG Zentrale Dienste- Aufwand
  - DK 0011 TH2 SG Schule, Kultur, Sozial-Aufwand
  - DK 0020 TH3 Finanzen-Aufwand
  - DK 0021 TH4 Zentrale Finanzdienstleistungen-Aufwand
  - DK 0022 Gewerbe-Aufwand
  - DK 0023 EDV-Investitionen
  - DK 0030 TH5 Bürgeramt-Aufwand
  - DK 0032 Freiwillige Feuerwehr-Aufwand
  - DK 0033 Investitionen Feuerwehr
  - DK 0035 Baumpflege-Aufwand
  - DK 0041 Aufwand-Bauhof
  - DK 0042 Investitionen Bauhof
  - DK 0043 Stadtsanierung
  - DK 0050 TH6 ABL (ab 2018)-Aufwand

- Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0050 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 7.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 7.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 7.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:  
DK 0022 611000, 40130000 und 611000.54310000/612000.57910000.  
DK 0034 122090.43100000 und 122090.52541000
- 7.3.5 Die Planansätze im Produkt 114040.0822, 0112 dienen zur Deckung für Auszahlungen in nachfolgenden Produktsachkonten (EDVTechnik):  
111040.0822,0112; 114010.0822,0112;  
114050.0822,122100.0822,0112; 575000.0822,0112;  
201000.0822,0112 116010.0822,0112;  
122010.0822,0112; 122040.0822,0112;  
122090.0822,0112; 123000.0822,0112,351000.0822;  
553000.0822,0112; 521000.0822,0112;
- 7.3.6 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/ Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.
- 7.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben  
Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 7.5 Übertragbarkeit  
Ansätze für Aufwendungen und für laufenden Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden für übertragbar erklärt, soweit hinsichtlich der Ansätze im laufenden Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind. Darüber hinaus können Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen durch Haushaltsvermerk für ganz oder teilweise übertragbar erklärt werden ohne Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr. Im Übrigen gelten die Festlegungen in der GemHVO-Doppik § 15

**Nachrichtliche Angaben:**

Durch den I. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt  
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich  
von bisher 192.947 EUR  
auf voraussichtlich 204.191 EUR
2. zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
von bisher 308.277 EUR  
auf voraussichtlich 410.509 EUR
3. zum Eigenkapital  
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 1.302.880 EUR  
auf 1.385.007 EUR

Mustin, den 26.11.2024

**Löbel** Siegel  
**Bürgermeister**

**Verfahrensvermerk:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Mustin wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim angezeigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Mustin wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 12/2024 bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.12.2024 bis 17.12.2024, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 24 öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V. S 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen) folgende I.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	von bisher	auf
	EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	681.400	693.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	805.800	822.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-90.300	-95.600
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	565.300	577.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	669.700	686.800
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-104.400	-109.700
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	57.100	72.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	37.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	57.100	35.000

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Kassenkredite (unverändert)**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert und wird festgesetzt auf 56.000 EUR in 2024.

**§ 5****Hebesätze (unverändert)**

Die Hebesätze für Realsteuern bleiben unverändert und werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 6****Stellen gemäß Nachtragsstellenplan (unverändert)**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert und beträgt 1,1178 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

**§ 7****Weitere Vorschriften**

- 7.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung  
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen,
  - 1, wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen, ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen, im Finanzhaushalt ein erheblicher negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entstehen oder ein bereits ausgewiesener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen sich wesentlich erhöhen wird; § 51 Absatz 4 bleiben unberührt,
  2. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
  3. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
  4. Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
    1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
    2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
    3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T€ nicht übersteigen.
- 7.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses/ Bürgermeisters übersteigt.

- 7.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 7.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen:
  - DK 0001 Personalaufwendungen
  - DK0002 Unterhaltungsaufwand.
  - DK0003 Bewirtschaftungsaufwand
  - DK0005 Versicherungsaufwand
  - DK 0008 Wohnungswirtschaft – Aufwand
  - DK 0009 Abschreibungen
  - DK 0010 TH1 SG Zentrale Dienste - Aufwand
  - DK 0020 TH1 Schule, Kultur, Soziales - Aufwand
  - DK 0021 Schule und soziale Einrichtungen Investitionen
  - DK 0030 TH2 Zentrale Finanzdienstleistungen - Aufwand
  - DK 0031 Gewerbesteuer = Gewerbesteuerumlage
  - DK 0035 Baumpflege - Aufwand
  - DK 0040 TH3 Bürgeramt Aufwand
  - DK 0042 Feuerwehr Aufwendungen
  - DK 0060 TH5 ABL - Aufwand

Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0060 sind alle

- 7.3.2 Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig,
  - 7.3.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze
  - 7.3.4 für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines
  - 7.3.5 Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt, Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen: DK 0031 611000.40130000 und 611000.54310000/612000.57910000
- Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/ Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.
- 7.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben  
Gemäß § 4 Abs, 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
  - 7.5 Übertragbarkeit  
Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden für übertragbar erklärt, soweit hinsichtlich der Ansätze im laufenden Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind, Darüber hinaus können Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen durch Haushaltsvermerk für ganz oder teilweise übertragbar erklärt werden ohne Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr. Im Übrigen gelten die Festlegungen in der GemHVO-Doppik § 15.

**Nachrichtliche Angaben:**

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- |    |                                                                                                                   |                        |               |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------|
| 1. | zum Ergebnishaushalt<br>das Ergebnis zum<br>31. Dezember<br>des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich        | von bisher             | 23.648 EUR    |
|    |                                                                                                                   | auf<br>voraussichtlich | 182.287 EUR   |
| 2. | zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden<br>Ein- und Auszahlungen<br>zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres | von bisher             | 39.936 EUR    |
|    |                                                                                                                   | auf<br>voraussichtlich | 329.535 EUR   |
| 3. | zum Eigenkapital<br>der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haus-<br>haltsjahres                         | von bisher             | 1.298.451 EUR |
|    |                                                                                                                   | auf voraussichtlich    | 1.474.886 EUR |

**Borkow, den 26.11.2024**

**Ort, Datum**

Siegel

**Verfahrensvermerk:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Borkow wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim angezeigt.

Mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 25.11.2024 wurde folgende Entscheidung getroffen:

„I. Entscheidung

Hiemit stelle ich fest, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borkow für das Jahr 2024 keine genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.“

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Borkow wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 12/2024 vom 07.12.2024 bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.12.2024 bis 17.12.2024, Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 24 öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## **Bekanntmachung der Gemeinde Blankenberg**

Gemeinde Blankenberg

- Der Bürgermeister-

### **Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Strandweg“ der Gemeinde Blankenberg**

**Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Strandweg“**  
Mit Bescheid vom 27.11.2024 Az.: BP 220054 wurde dem am 13.09.2024 von der Gemeindevertretung Blankenberg als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 3 „Am Strandweg“ durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim die Genehmigung erteilt. Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Blankenberg, im Bereich zwischen Badestrand am Tempziner See und dem Gemeindehaus. Der Geltungsbereich schließt unmittelbar südlich an den Strandweg an. Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 147/1, 148/1, 149/2 und 150 der Flur 1, Gemarkung Blankenberg und damit eine Fläche von etwa 0,3 ha.

Durch den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Strandweg“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung auf den betreffenden Flächen geschaffen. Die Aufstellung des

Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 215a BauGB wurde eine umweltrechtliche Vorprüfung (Vorprüfung des Einzelfalls) unter Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen. Unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum BauGB genannten Kriterien und der eingegangenen Stellungnahmen führte die Vorprüfung des Einzelfalls zum Ergebnis, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Abs. 3 BauGB auszugleichen wären. Gemäß § 215a Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde das Bebauungsplanverfahren daher nach Abschluss der Vorprüfung des Einzelfalls ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgesetzt und abgeschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Am Strandweg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Dieser Bebauungsplan mit der Begründung liegt bei der Bauverwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 3 (ehem. Postgebäude), 19406 Sternberg, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs.3 Satz 2 BauGB). Der in Kraft getretene Bebauungsplan und dessen Begründung werden ergänzend nach § 10 a Abs. 2 BauGB unter der Adresse <https://www.amt-ssl.de> im Internet veröffentlicht.

Hinweise:

1. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Blankenberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

2. Zudem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Außerdem kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Blankenberg geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Blankenberg, den 29.11.2024

- Siegel -

**gez. Kähler  
Bürgermeister  
Gemeinde Blankenberg**

## Übersichtskarte

### Lage des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Strandweg“



## Öffentliche Bekanntmachung des Forstamtes Sandhof

### Waldwege im Bereich der Gemeinden Dobbertin sowie Borkow

Im Zuge des bevorstehenden Ersatzneubaus der Mildnitz-Brücke an der „Alten Mühle“ bei 19399 Kläden war gegenüber den Projektverantwortlichen der rechtliche Status aller vor- und nachgelagerten Wegestücke mitzuteilen, weswegen die betroffene Gemeinde Dobbertin im August 2024 vom Brücken-Eigentümer, d. h. der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern – hier örtlich vertreten durch das Forstamt Sandhof – um eine Auskunft und/ oder um entsprechende Nachweise gebeten wurde.

Gleiches war auch von der Gemeinde Borkow nachträglich in Erfahrung zu bringen, da hier bereits im Jahr 2021 ein ähnliches Brückenbauwerk im Eigentum der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern im Wald südlich von Neu Woserin gebaut worden war und beide Brücken durch zwei sich am Sandsee kreuzende Waldwege zu einem Rund-/ Rettungsweg miteinander verbunden sind.

Sämtliche betroffenen Wegestücke befinden sich – wie die Brücken – im Eigentum der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern.

Abgesehen nur von der Alten Mühle gibt es im Bereich zwischen Kläden, Sandsee & Neu Woserin keine Wohn- oder sonstigen Grundstücke oder gar Ortsteile, die über diese Waldwege erschlossen werden oder sich in öffentlichem Eigentum befinden. Die Anfrage bei den Gemeinden Dobbertin & Borkow lieferte zu Tage, dass es sich bei den betroffenen Waldwegen „Sandseeweg“ sowie „Alter Güstrower Landstraße“ und auch der „Belower Landstraße“ nördlich des Sandsees nicht um per Satzung gewidmete Wege handelt, so dass die betreffenden Waldwege ab 01.01.2025 nun wie viele andere gleichartige Waldwege in anderen Bereichen des Forstamtes Sandhof als gewöhnliche, „**nichtöffentliche Waldwege**“ geführt, dementsprechend beschildert und auch so behandelt werden, um dementsprechend mittelfristig als Rettungs- & Hauptabfuhrwege ausgebaut werden zu können.

Eine Verkehrsbedeutung oder andere Gründe des „öffentlichen Wohles“ liegen hier hingegen nicht vor. Die Gemeinde Dobbertin hat so mit Schreiben vom 04.09.2024 auf eine Widmung der besagten Wegestücke verzichtet, genauso wie die Gemeinde Borkow in einer telefonischen Stellungnahme am 05.11.2024.

**Frei zugänglich bleibt nach wie vor der offizielle Parkplatz am Eingang des Mildnitz-Durchbruchtales bis hin zur Einfahrt der Alten Mühle, welche auch weiterhin über die südliche Abfahrt der B192 in Höhe „Steindamm“/ Abzweig Neu- hof öffentlich erreichbar bleiben wird!**

gez. Forstamt Sandhof

## Vereine und Verbände

### Altpapierparty der Schulen „Am Stadtpark“ Brüel



Am 18. Oktober 2024 konnte die 10. Altpapierparty, organisiert durch den Schulförderverein e. V., erfolgreich stattfinden. Durch die tatkräftige Unterstützung der Schüler, der Eltern und der Lehrer konnte eine schnelle und reibungslose Befüllung des Containers mit Zeitungen und Zeitschriften durchgeführt werden. In diesem Jahr wurden wir vom Elternrat der 2. Klassen mit Grillwurst, Kuchen, Kaffee und Getränke unterstützt. Die Jugendfeuerwehr Brüel hat unter anderem auch die kleinen Gäste unterhalten und einen Einblick in Technik gegeben.

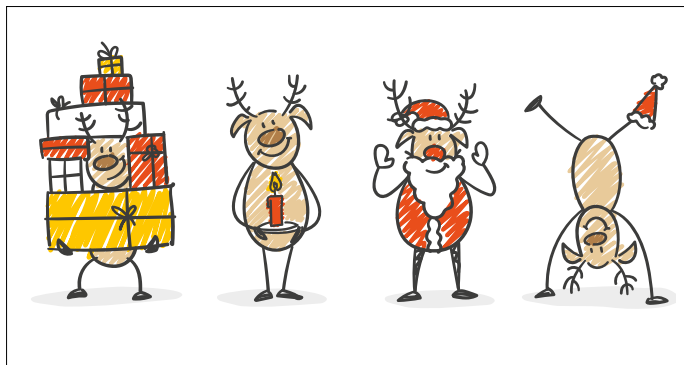


Wir freuen uns schon jetzt auf eine zahlreiche Teilnahme zur 11. Altpapierparty. Sammelt fleißig Papier und wir sehen uns **im nächsten Jahr am 10. Oktober 2025**. Die fleißigste Klasse war in diesem Jahr die Klasse 4 mit einem Erlös von ca. 2,7 Tonnen Papier. Sie konnten sich über 50,00 € für die Klassenkasse freuen. Die drei fleißigsten Schüler kamen aus den Klassen 4, 5 b und 7. Insgesamt rechnet der Förderverein mit einem Ergebnis von ca. 9 Tonnen Papier. Der Erlös der Aktion kommt dem Schulförderverein zu Gute und wird den Schulen im laufenden Schuljahr für ihre Projekte, Aktionen und Busfahrten zur Verfügung gestellt.



Allen Beteiligten an dieser erfolgreichen Veranstaltung sagt der Vorstand des Fördervereins ein herzliches Dankeschön!

## Weihnachtsgrüße des Behindertenverbandes



Der Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V. wünscht allen Mitgliedern sowie deren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit

und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Wir hoffen, daß wir uns im Jahr 2025 alle gesund wiedersehen.

### Der Vorstand

## Winterspiele im Mehrgenerationenhaus

In diesem Winter gibt es ein Mitmachangebot für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren im Brüeler Mehrgenerationenhaus.

Als kürzlich die ersten Kleinkinder der neu gegründeten Krabbelgruppe entwachsen, entstand der Wunsch, ein weiterführendes Angebot zu unterbreiten und damit eine Lücke zwischen Krabbelgruppe und Schuleintritt zu schließen – und außerdem einfache Möglichkeiten der Begegnung zu schaffen für Kinder und ihre Eltern in Brüel und Umgebung.



Das zusammengestellte Programm reicht von der Gestaltung von Keramik oder Laternen über das gemeinsame Backen, Malen und Musizieren bis hin zu einer spannenden Schatzsuche. Im November sind bereits die ersten Angebote erfolgreich angelaufen.

Immer am ersten Sonntag eines Monats sind die jüngeren (1 - 3 Jahre) und am dritten Sonntag die älteren Kinder (4 - 6 Jahre) jeweils von 15 - 17 Uhr herzlich eingeladen. Damit auch das freie Spiel nicht zu kurz kommt, findet an jedem zweiten Sonntag eine offene Tee- und Spielzeit statt. Für die begleitenden Eltern gibt es zum gegenseitigen Austausch ein Kaffee- und Kuchenbuffet auf Spendenbasis. Einige Freiwillige haben sich bereits gefunden, die das umfangreiche Vorhaben unterstützen. Zur besseren Vorbereitung bitten wir um eine Anmeldung bei Friederike Wienß unter 01578 5147479. Herzlich Willkommen!

## Veranstaltungsplan der Ortsgruppe der VS in Brüel



### Januar 2025

14.01.25 14.00 Uhr Bingo  
mit Herrn Klaus Kirschnick

28.01.25 14.00 Uhr Knobeln

Änderungen vorbehalten!

Ortsgruppenvorsitzende Edith Gronert

## Die Sozialstation der Volkssolidarität informiert



Nach so vielen Jahren müssen wir Sie informieren, dass wir als Sozialstation der Volkssolidarität die Räumlichkeiten in der Schulstr. 15 verlassen werden. Ab dem 01.01.2025 finden sie unseren Pflegedienst in der Wariner Str.2 in 19412 Brüel. Wir sind natürlich weiterhin unter der bekannten Telefonnummer 038483-27721 für Sie erreichbar. Dies betrifft auch Frau Judith Hufnagel als Betreuungskraft.

Ab den 01.01.2025 ist der Eigentümer der Wohnanlage direkter Ansprechpartner für die Bewohner, so entfällt ab diesem Tag die Verantwortung für die Sozialstation und dem gesamten Verein der Volkssolidarität. Die Pflegerische Versorgung unserer Klienten ist weiterhin gewährleistet. Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Bewohnern bedanken, die uns in den vielen Jahren begleitet haben und treu geblieben sind. Wir werden die gemeinsamen Projekte und Veranstaltung, Flohmärkte, Weihnachtsmärkte, lustige Grillfeste und gemeinschaftliche Hofprojekte in Erinnerung behalten. 19 Jahre hinterlassen auch bei uns Spuren. Danke für die schöne Zeit

### Im Namen der Volkssolidarität

Silvana Liedke, Doreen Kuschel und Judith Hufnagel

## Der Sternberger Heimatverein informiert

Der Vorstand des Heimatvereins Sternberg grüßt die Mitglieder, ihre Familien und die Freunde des Vereins und wünscht eine friedvolle Adventszeit, frohe Festtage und Allen ein gutes Jahr 2025.

Unser Dank gilt allen Mitgliedern, die sich in unterschiedlichster Form bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Aktivitäten mit Tat und Ideen einbringen. Sie sind die Seele des Vereins.

Der Heimatverein blickt auf ein Jahr 2024 voller Aktivitäten zurück. Auch für das Jahr 2025 sind neben den Arbeitsgruppen Fahrten zu Theatervorstellungen und ein Museumsbesuch außerhalb geplant. Wie freuen uns darauf und lassen Sie sich überraschen. Bleiben Sie gesund!

Dr. Manfred Hunz  
Vorsitzender

Eckhardt Fichelmann  
Stellv. Vorsitzender



Die „Klönssacker“ des Sternberger Heimatvereins besuchen am 9. Dezember die „Goldberger Plattschnacker“. Sie folgen einer Einladung nach Kuppentin. Treffpunkt ist um 12.30 Uhr auf dem großen Parkplatz am Wall. Anmeldungen sind noch bis zum 7.12. bei A. Bittermann unter 03847/2490 möglich.

Die Knobelfreunde treffen sich am Freitag, dem 20. Dezember im Vereinshaus am Bahnhof. Beginn ist bereits um 17 Uhr. Anmeldungen bis zum 18. Dezember bei M. Becker unter unter 0152/59728654 erbeten.

Die Skatfreunde des Sternberger Heimatvereins treffen sich am Freitag, dem 27. Dezember um 18.00 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof. Anmeldungen bei A. Gland unter 0172/3002733 erbeten.

Aufgrund von Terminüberschneidungen findet im Dezember keine Weihnachtsfeier des Sternberger Heimatvereins statt. Dafür

begrüßen wir am 17. Januar im Hotel Dreiwasser das neue Jahr mit Kaffee und Kuchen.

„WILLKOMMEN 2025“, Beginn:14.30 Uhr

Anmeldungen bis zum 15. Januar bei A.Bittermann unter 03847/2490 oder bei M. Becker unter 0152/59728654 erbeten.

Als Gast begrüßen wir Frau Hauptkommissarin Sachse. Sie spricht zum Thema: Kriminalitätsprävention.

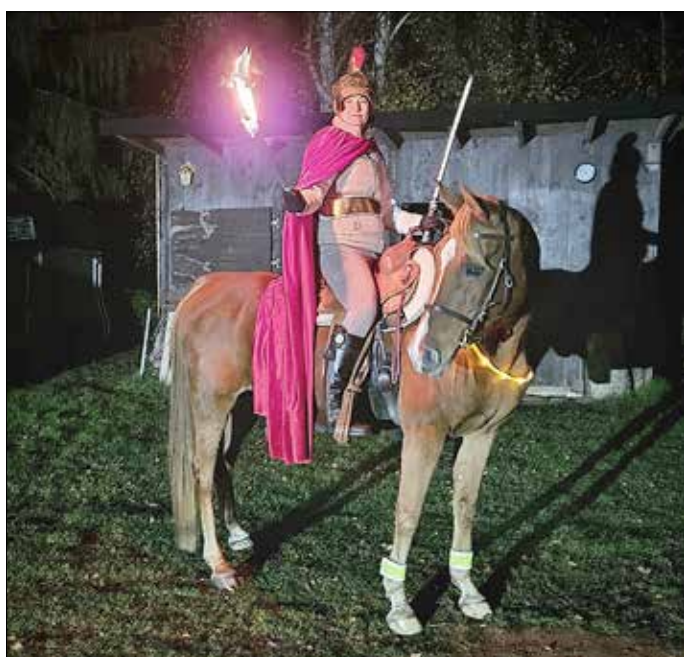
A le Mitglieder des Sternberger Heimatvereins sind herzlich eingeladen.

## Gemeinsam feiern wir das Martinsfest

### Der Martin ist ein Reitersmann

Am 11.11.2024 feierte unsere Kita „Sankt Martin“ sein alljährliches Martinsfest. Es begann mit einem kleinen Gottesdienst, sowie einem Martinsspiel.

Dargestellt und gespielt wurde es von unseren Hortkindern sowie den Geschwistern Allissia und Leonard Theurer. Prädikant Heino Knobloch erzählte eine kleine Geschichte und es wurden gemeinsam ein paar Lieder gesungen. Nach der Andacht ging es dann auf einen kleinen Umzug durchs Dorf.



Allen voran ging der Martinsreiter (Julia Könitz) und hinter ihm kamen alle Kinder mit ihren selbstgebastelten Laternen.

Begleitet wurden wir musikalisch von Herr Dieter Krüger mit seinem Akkordeon. Auf dem Kitagelände warteten schon einige Köstlichkeiten auf unsere Gäste. Es gab warme Getränke, frisch gebackene Waffeln und Bratwurst.



An der warmen Feuerschale hatten alle die Möglichkeit sich noch ein Stockbrot zu machen. Die Eltern hatten die Möglichkeit sich untereinander auch auszutauschen. Es war ein gelungener Abend für alle. Bedanken möchten wir uns bei allen, die uns an diesem Abend unterstützt haben. Lieben Dank sagen die Kinder und das Kita Team

„Sankt Martin“ aus Dabel

## 100 Jahre Licht in Witzin

Liebe Witzinerinnen und Witziner,

es war Weihnachten 1924 als zum ersten Mal in unserem Dorf das elektrische Licht erstrahlte. Wie es dazu kam und welche Geschichten sich darum rangten, wollen wir am 09.Dezember um 18.00 Uhr am Gedenkstein für die 800 Jahrfeier mit einer kleinen Zusammenkunft im Rahmen des lebendigen Adventskalenders der Kirchgemeinde erinnern. Zu dieser Zeit werden wir die Dorfbeleuchtung für einen kurzen Moment ausschalten und jeder der an dieser Veranstaltung teilnehmen möchte, kommt bitte mit einer Laterne, Petroleumleuchte, oder Kerze ..., um deutlich zu machen, wie aufwendig, schwierig und auch gefährlich es damals war, Licht zu erzeugen und wie unser Leben heute ohne den elektrischen Strom fast undenkbar geworden ist. Danach gehen wir gemeinsam zur Multifunktionshalle. Hier laden der Anglerverein und die Dörpschaft zu Bratwurst und Glühwein ein. Dort können auch die Kinder bei ihrem Rollschuhübungsabend beobachtet werden und wir haben gute Gelegenheit, über die weitere Zusammenarbeit der Bürger und Vereine im Jahr 2025 und darüber hinaus zu sprechen.

Darüber hinaus laden wir am 01.01. 2025 um 13.30 Uhr zur Neujahrswanderung ein. Treffpunkt ist der Parkplatz an der B 104. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme!

Ihre Dörpschaft

## 3. Advent-Ausstellung in Rothen

Es ist eine gute Tradition, dass jedes Jahr in der Adventszeit die Künstler und Kunsthandwerker in Rothen ihre Arbeiten in ihren Werkstätten präsentieren. Am 14. Und 15. Dezember jeweils vom 11 bis 18 Uhr haben sie die Werkstätten geöffnet. Außer den Rothener Kunstschaffenden sind auch dieses Jahr noch die Keramikerin Dagmar Heppner und die Weberin Katja Stelz mit ihren Werken als Gäste in Rothen. Das Team der Wilden Möhre in der Rothen Kelle hat zum letzten Mal in diesem Jahr geöffnet und freut sich auf viele Gäste.

CL



## Lichterfest 2024 im Hort in Sternberg

Wer kennt sie nicht, die Geschichte vom heiligen St. Martin, der im Winter bei Eiskälte seinen Mantel mit einem armen Mann teilte?

Um St. Martin zu würdigen, fand am 15.11.2024 das traditionelle Lichterfest in der Stadtkirche in Sternberg statt. Mit einer kleinen Mitmach- Andacht stimmte die Gemeindepädagogin Frau Krützmänn zum Laternenumzug ein. Nach der klassischen Hörnchenteilung, führte der Umzug mit Fackeln, Laternen und Musik vom Kirchenvorplatz durch das Mühlentor, an der beleuchteten Stadtmauer vorbei bis hin zum Gerätehaus der Feuerwehr. Dort erwarteten uns die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit Bratwurst, Glühwein und Kinderpunsch.





An der Feuerschale konnte mit den Mitarbeitern der Kindergärten und des Hortes der Stadt Sternberg Stockbrot gebacken werden.

Es war ein gelungenes Fest für Groß und Klein.  
Viele Grüße aus dem Hort aus Sternberg!

### „Dia de los Muertos“ im Brüeler Hort

Im Rahmen ihres Jahresprojektes „Reise um die Welt“ feierte der Brüeler Hort ein La Katrina-Fest.



Während der letzten Wochen haben sich die Kinder zusammen mit Ihren Erzieherinnen mit Mexico beschäftigt: „wo ist das?“, „welche Sprache wird gesprochen?“, „welche Spiele werden gespielt?“, „was wird gegessen?“ und „welche Feste werden gefeiert?“ Als Höhepunkt wurde das La Katrina-Fest gefeiert. Die Tanzgruppe „Disco-Foxies“, unter der der Leitung von Wenke Suhr haben alle anderen mit einer gekonnten Tanzeinlage begeistert. Andere Kinder haben selbst geschriebene Gedichte zu Thema: „Tod“ vorgetragen oder ganz allgemein etwas über das Thema vorgetragen.

Nicht nur die Aula der Grundschule Brüel wurde geschmückt, auch die Hortgruppenräume, die Kinder und die Erzieherinnen haben sich zum Thema schick gemacht und in bunten Farben gegläntzt.

Viele Eltern haben landestypische Speisen vorbereitet und das Fest dadurch mit einem vielfältigen Buffet bereichert, Dankeschön dafür.

Es war bunt, es war laut, es war lecker und alle hatten super viel Spaß. Vielen Dank, dass ich an diesem schönen Fest teilnehmen durfte.

**Debora Bruhn-Fürch**



### Ehrenamtsveranstaltung in Golchen

Der Einladung der Landtagsabgeordneten Christine Klingohr für die Ehrenamtsveranstaltung in Golchen folgten viele engagierte. Es ist ein Dankeschön für das Engagement vieler Ehrenamtlicher. Deshalb war diese Veranstaltung auch ein schöner Anlass, Edith Gaberding und Werner Schüler mit der Ehrenamtskarte auszuzeichnen. Beide unterstützen in Brüel Ukrainer bei der Integration, um sie in die Selbstständigkeit zu bringen. Dazu gehören Behördengänge, sie kümmern sich um Wohngeld, Mietverträge und vieles mehr. Sie organisierten einen Deutschkurs, der einmal die Woche stattfindet und sehr gut besucht ist. Auf die Frage, warum sie sich so engagieren – „Wir haben selbst erfahren, wie schön es ist, wenn einem Jemand hilft“, so Werner Schüler, „...und es macht uns sehr viel Freude. Die Ukrainer sind so dankbar, geben die Dankbarkeit zurück und bringen sich mit ein.“ Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für dieses Engagement. Einige Ukrainer wurden schon erfolgreich integriert. „Auch die geladenen Podiumsgäste MdB Frank Junge, Landrat LUP Stefan Sternberg und Gründungsvorstand der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, Jan Holze würdigten das Ehrenamt und traten in den direkten Austausch mit den Anwesenden. Tolle Synergieeffekte können so entstehen und dieses gemeinsame Netzwerken wird sich auf der nächsten Veranstaltung am 29.03.2025 fortsetzen.“



*Bild von links nach rechts: Landrat LUP Stefan Sternberg, Angelika Lübcke MMZ LUP, Edith Gaberding, Werner Schüler, Landtagsabgeordnete Christine Klingohr, MdB Frank Junge, DSEE Jan Holze  
Foto: Nico Bestmann*





**Mandolinorchester Zahrendorf - Brüel**

**Die Mandolinengruppe Zahrendorf - Brüel  
lädt zu ihrem  
traditionellen Weihnachtskonzert**

**am 22. Dez. 2024 ( 4. Advent)  
um 14.00 Uhr**

**in den  
Mecklenburger Hof  
in Brüel ein.**

**Voranmeldungen bitte  
telefonisch  
unter 038483 2900**




## Ausflug in die Bibliothek nach Sternberg

Am 5.11.24 sind „Die kleinen Forscher“ der Kita „Witziner Weltentdecker“ aufgeregt und voller Vorfreude gewesen, denn sie fuhren mit dem Linienbus nach Sternberg in die Bibliothek. Dort wurden sie von Frau Freitag und Frau Taubenheim empfangen. Die beiden Damen arbeiten dort ehrenamtlich. Die Kinder wurden durch die Bibliothek geführt und erfuhren gleichzeitig auch etwas über ihre Geschichte. Sie staunten, was man sich Alles ausleihen kann. Sie entdeckten in den Regalen der Bibliothek Tonie-Figuren, DVD's, Spiele und natürlich eine Menge Bücher.



Nachdem der Rundgang beendet war, las Frau Freitag den Kindern eine Geschichte mit Hilfe eines Kamishiba vor, welches ein Erzähltheater auf kleinstem Raum in einem Kasten aus Holz mit Flügeltüren ist. Es war eine sehr lustige Geschichte über die „Olchis“. Danach durften die Kinder malen und sich Bücher anschauen. Gemeinsam machten wir auf gebastelten Instrumenten aus

Schrott- Musik und sangen ein Lied über die „Olchis“. Bevor es zurück in die Kita ging, erhielten alle Kinder ein Buch zum Mitnehmen und eine „Olchi-Fan“ Medaille. Der Vormittag verging wie im Flug. Wir möchten uns im Namen der Kinder recht herzlich bei Frau Freitag und Frau Taubenheim bedanken, denn sie haben diesen Vormittag zu etwas ganz Besonderem gemacht, von dem die Kinder noch lange erzählten.



Ganz lieben Dank sagen „die kleinen Forscher“, Frau Kauer und Frau Grabbert.

## Karneval in Sternberg

Kaum zu glauben für Nichteinheimische: Beginn der Karnevalssaison in Sternberg in Mecklenburg!



Machtübernahme durch den SCC und das amtierende Prinzenpaar Serena I und René I



**Text und Bilder: maxeb**

## Ehrung für Georg Hamburger

Anlässlich der Tage der Verfolgten Musik in Schwerin wurde am 08.11.2024 auf dem städtischen Friedhof für Georg Hamburger durch den Oberbürgermeister R. Badenschier und den Dezerenten Dr. Jakob Schwichtenberg eine Gedenktafel eingeweiht. Georg Hamburger leitete von 1910 bis 1919 die Brüeler Asphalt-, Teerpappen- und Teerproduktefabrik.



Er war der letzte Bürger jüdischen Glaubens in Brüel und musste die israelitische Gemeinde Brüel auflösen. 1919 übernahm G. Hamburger die Leitung der Schweriner Dachpappenfabrik und übersiedelte mit seiner Familie nach Schwerin. Am 16. November 1933 wurde er durch die Gestapo in Schwerin verhört. Infolge des Verhörs, der Vorwürfe und Demütigungen verstarb

er am 17. November 1933. Seine Urne wurde von seiner Witwe, die Nichtjüdin war, auf dem städtischen Friedhof beigesetzt. Ein Schweriner Bürger beschwerte sich, dass ein Jude neben einem christlichen Grab beerdigt worden war.



Die Stadt Schwerin ließ die Hamburger Urne entfernen und setzte sie auf einer weniger bedeutenden Fläche bei. Die Witwe und die Kinder verließen nach 1945 Schwerin. Die Enkelin Georg Hamburgers – Frau Harder-Faigle – war auf der Gedenkveranstaltung anwesend und bedankte sich für die Ehrung ihres Großvaters bei der Stadt Schwerin und bei den anwesenden Vertretern der Heimatstube Brüel, A. Westphal, K. Lange, M. Jaskowiak und J. Goldberg.

**J. G.**

## Aus der Stadtbibliothek Sternberg

In diesem Jahr stand der bundesweite Vorlesetag unter dem Motto: Vorlesen schafft Zukunft. Vorlesen ist für die Kinder sehr wichtig, es fördert die Konzentration auf eine Geschichte oder auch einen Sachtext, es regt die Fantasie und Kreativität an. Auch für den Vorlesenden ist es bereichernd, sich mit dem Kind und dem Lesestoff zu beschäftigen, gemeinsam mit dem Kind zu entspannen,

über das Vorgelesene noch mal zu sprechen. Kinder die viel Vorgelesen bekommen, lernen leichter lesen, freuen sich, wenn sie selber die kleinen Geschichten lesen können.

Wie auch die Grundschule gestalteten wir in diesem Jahr eine ganze Lesewoche. Mehrere Kita-Gruppen besuchten uns in der Bibliothek. Unsere Leseomi, Beate Freitag, hatte für diese Woche das Thema „Olchies“ gewählt. Die Kleinen hörten eine kurze Geschichte, anschließend wurde gemalt, Bücher angeschaut und Musik auf „Müllinstrumenten“ gemacht. Vor lauter Eifer hatte keiner gemerkt, wie schnell die Stunde um war. Für die ersten Klassen ging es um das Thema Drachen. Zunächst unterhielten wir uns anhand eines Sachbuches mit tollen Bildern über Drachen und deren Merkmale. Beim Vorlesen der Drachengeschich-

te waren die Kinder sehr interessiert. Anschließend malten die Kinder Drachen in den verschiedensten Farben, verliehen ihrem Drachen einen Namen und ganz unterschiedliche Fähigkeiten. So hatte jeder seine eigene kleine Drachengeschichte. In den 2. und 3. Klassen begaben wir uns auf Spurensuche mit den drei Fragezeichen, einer beliebten Detektivreihe. Es wurde nicht nur vorgelesen, sondern die Schüler lasen auch einige Seiten selbst. Zum Schluss konnte jeder an Rätseln knobeln, ähnlich wie ein Detektiv. Insgesamt gesehen war es eine interessante Woche und ein kleiner Beitrag zur Leseförderung. Ein Höhepunkt in der Lesewoche war der Besuch von der Touristinformation. Martin Bouvier überbrachte uns für die Kinder die regionalen Wimmelbücher und ein Spiel, für die Erwachsenen das Buch von Pastor Bard „Die Geschichte der Stadt Sternberg“. Wir sagen herzlichen Dank für die Unterstützung.

Nicht nur in der Lesewoche, auch wenn wir Lesestunden in kleinerem Rahmen durchführen, lieben es die Kinder, sich ein Buch auszusuchen und ein wenig darin zu lesen oder die Bilder anzusehen. Kommen Sie mit Ihren Kindern gern einmal vorbei.

**Ihr Bibliotheksteam**



## Die Bibliothek in Sternberg schließt über den Jahreswechsel



Vom 23.12.2024 bis 04.01.2025 bleibt unsere Bibliothek in Sternberg geschlossen.

Wir wünschen allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Bibliotheksteam

## Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

### Es ist was los im Sternberger Seenland

#### Dezember 2024 & Januar 2025

##### Mittwoch, 04.12.2024

08:00 - 13:00 Uhr

Sternberg • Markt

Wochenmarkt mit regionalen Angeboten

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

**Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

ab 18:30 Uhr

Brüel • Spiegelberg

**Der lebendige Adventskalender**

**Tortenschmiede Oehlke**

##### Donnerstag, 05.12.2024

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

**Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

ab 18:30 Uhr

Brüel • Golchener Weg

**Der lebendige Adventskalender**

**Agrarhof Brüel**

##### Freitag, 06.12.2024

13:00 Uhr

Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof

**Am Nikolaus zu Bauer Korl**

Danny & Korl kennen sich schon so viele Jahre, mit herrlichen Liedern und passenden Geschichten von festlich über herzlich und witzig, stimmen uns beide auf die schönste Zeit des Jahres ein! Hoffentlich seid ihr dabei, wenn der Duft von Pfefferkuchen und Lebkuchen das weihnachtliche Programm umrahmen!

Kartenvorverkauf: Golchener Hof • Tel.: 038483- 29280 oder info@golchenerhof.de

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

**Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

17:00 Uhr

Warin • Kino • Lange Str. 8

**Kinderfilm: „Ein Junge namens Weihnacht“**

Kinderfilm/ Abenteuer/ Fantasy (2021)

Einlass: 30 Minuten vor der Veranstaltung

20:00 Uhr

Warin • Kino • Lange Str. 8

**„ZWEI zu EINS“**

Komödie/ Drama (2024)

Einlass: 30 Minuten vor der Veranstaltung

##### Samstag, 07.12.2024

10:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Markt • Kirche • Rathaus

**Nikolausmarkt in Sternberg**

Freut Euch auf Mitmachaktionen für Groß und Klein, weihnachtliche Spezialitäten, warme Getränke von Glühwein bis heiße Schokolade sowie ein weihnachtliches Programm und eine gemütliche Atmosphäre in und vor der Kirche, auf dem Marktplatz und im Rathaus.

ab 11:00 Uhr

Brüel • Roter See

**Weihnachten am Roten See in Brüel**

16:00 Uhr

Holzendorf (19412) • Dorfkirche

**Adventssingen mit dem Lankower Posaunenchor**

anschließend Glühwein und Punsch an der Feuerschale

21:00 Uhr

Brüel • Gewerbegebiet • Am Kreuzsee 24

**Scheunenfete**

**90-er und 200er Party**

**mit DJ Pair Glasses**

beheizte Scheunen & Grillstand

##### Sonntag, 08.12.2024

ab 11:00 Uhr

Brüel • Roter See

**Weihnachten am Roten See in Brüel**

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

**Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

##### Montag, 09.12.2024

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

**Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

##### Dienstag, 10.12.2024

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

**Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

ab 18:30 Uhr

Brüel • Rathaus

**Der lebendige Adventskalender**

**Rathaus & Heimatstube**

##### Mittwoch, 11.12.2024

08:00 - 13:00 Uhr

Sternberg • Markt

**Wochenmarkt**

mit regionalen Angeboten

16:00 - 17:00 Uhr

Sternberg • Markt

**Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

**ab 18:30 Uhr**

Brüel • Feldstr.

**Der lebendige Adventskalender****Tagespflege Lebensraum****Donnerstag, 12.12.2024****16:00 - 17:00 Uhr****Sternberg • Markt****Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

**ab 18:30 Uhr**

Brüel • Feuerwehr

**Der lebendige Adventskalender****Feuerwehr & Gerätehaus****Freitag, 13.12.2024****16:00 - 17:00 Uhr****Sternberg • Markt****Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

**ab 18:30 Uhr**

Brüel • DHG Bahnhofstr.

**Der lebendige Adventskalender****DHG im Gartenmarkt****Samstag, 14.12.2024****09:00 - 14:00 Uhr****Schlöwe • Revierförsterei Schlöwe • Uhlenhorst 14****Weihnachtsbaumverkauf****09:00 - 14:00 Uhr****Schlöwe • Insel • Uhlenhorst 13****Adventsfeierlichkeiten auf der >Insel<**

Lagerfeuer • Glühwein • Grillwurst

Kaffee und Kuchen im und vor dem Café „Wahrheit“

Weihnachtsbaumschlagen in der benachbarten Revierförsterei Schlöwe

**10:00 - 16:00 Uhr****Blankenberg • Bahnhofsvorplatz****Weihnachtsmarkt**

mit Verkauf von Weihnachtsbäumen und vielen regionalen Angeboten!

**11:00 - 18:00 Uhr****Rothen • Ateliers • Gutshaus • Rothe Kelle****Adventswochenende in Rothen**

Schmuck- Gabriele v. Lehsten • Grafik- Johanna Schütz- Wolf

Keramik- Dagmar Heppner • Druckgrafik- Heidrun Klimmey

Metallarbeiten/ Email- Takwe Kaenders • Email- Stefan Albrecht

geöffnet hat der Ateliergarten von Reinhard Risch

**16:00 - 17:00 Uhr****Sternberg • Markt****Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

**Sonntag, 15.12.2024****11:00 - 18:00 Uhr****Rothen • Ateliers • Gutshaus • Rothe Kelle****Adventswochenende in Rothen**

Schmuck- Gabriele v. Lehsten • Grafik- Johanna Schütz- Wolf

Keramik- Dagmar Heppner • Druckgrafik- Heidrun Klimmey

Metallarbeiten/ Email-Takwe Kaenders • Email- Stefan Albrecht

geöffnet hat der Ateliergarten von Reinhard Risch

**13:00 Uhr****Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof****Tanztee für Jung und Älter**

Zu den Anfängen des Golchener Hofes - vor nunmehr 20 Jahren - gehörte der Tanztee für alle, die richtig Spaß an Gemütlichkeit, Gemeinsamkeit und gut tanzbarer Musik haben.

Kartenvorverkauf: Golchener Hof • Tel.: 038483 - 29280 oder info@golchenerhof.de

**15:30 Uhr****Wamckow • Dorfkirche****Die Suche nach dem Christkind****Eine musikalische Weihnachtsgeschichte zum Hören und zum Mitsingen**

für Erwachsene und Kinder

Mitwirkende:

Antje Feilen und Anne Schlegel • Querflöte

Marion Hedtke • Klarinette

Ralph Künzel • Fagott

Maria Marcker • Saxophon, Orgel und Klavier

Sabine Kamke • Moderation

**16:00 - 17:00 Uhr****Sternberg • Markt****Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!

**16:00 Uhr**

Brüel • Stadtkirche

**Weihnachtssingen****ab 18:30 Uhr**

Brüel • Roter See

**Der lebendige Adventskalender****Restaurant Seeblick am Roten See****Montag, 16.12.2024****16:00 - 17:00 Uhr****Sternberg • Markt****Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

**ab 18:30 Uhr**

Brüel • Eck HO

**Der lebendige Adventskalender****Eck-HO Schweriner Str. • mit Bauer Korl****Dienstag, 17.12.2024****15:00 Uhr****Sternberg • Hotel „DREIWASSER“****Johannes- Dörwaldt- Allee 4****„Sind die Lichter angezündet“ • Konzert mit Ronny Weiland**

Ronny Weiland lädt Sie zu „Sind die Lichter angezündet“ ein, um Sie auf die besinnlichste Zeit des Jahres einzustimmen, wenn in stiller Nacht die Glocken süß erklingen und der Schnee leise rieselt, während der kleine Trommler auf das Christkind wartet.

Kartenvorverkauf:

Touristinfo Sternberg • Tel.: 03847- 44 45 35 oder touristinfo@

stadt-sternberg.de

Hotel „DREIWASSER“ • Tel.: 03847- 436 8081

**16:00 - 17:00 Uhr****Sternberg • Markt****Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!

**ab 18:30 Uhr**

Brüel • LVM Versicherung August-Bebel-Str.

**Der lebendige Adventskalender****LVM Versicherung**

**Mittwoch, 18.12.2024****08:00 - 13:00 Uhr****Sternberg • Markt****Wochenmarkt**

mit regionalen Angeboten

**16:00 - 17:00 Uhr****Sternberg • Markt****Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

**Donnerstag, 19.12.2024****16:00 - 17:00 Uhr****Sternberg • Markt****Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!

**Freitag, 20.12.2024****14:00 Uhr****Blankenberg • Gemeindehaus****Seniorenweihnachtsfeier****16:00 - 17:00 Uhr****Sternberg • Markt****Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!

**Samstag, 21.12.2024****Borkow • Feuerwehr****Borkower Wiehnacht**

Weihnachtliches Backen &amp; Basteln • Kaffee &amp; Kuchen

Glühwein &amp; Kaltgetränke • Leckerer vom Grill

**16:00 - 17:00 Uhr****Sternberg • Markt****Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!!

**Sonntag, 22.12.2024****14:00 Uhr****Brüel • Hotel „Mecklenburger Hof“****traditionelles Adventskonzert****der Mandolinengruppe Zahrendorf-Brüel**

Vorankmeldungen bitte unter der Tel.- Nr.:

Mecklenburger Hof • 038483- 2900

**16:00 - 17:00 Uhr****Sternberg • Markt****Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!

**ab 18:30 Uhr**

Brüel • Mehrgenerationenhaus

**Der lebendige Adventskalender****Mehrgenerationenhaus****Montag, 23.12.2024****16:00 - 17:00 Uhr****Sternberg • Markt****Sternberger Adventskalender**

Jeden Tag im Advent gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien sowie eine Überraschung für die Kinder auf dem weihnachtlichen Marktplatz!

**Mittwoch, 25.12.2024****21:00 Uhr****Brüel • Gewerbegebiet****Am Kreuzsee 24****Die Scheunenfete in MV****Scheunenfete- Weihnachtsparty**

90er- 2000er Schlager- Party

mit DJ Jonas Brandt

**Samstag, 28.12.2024****10:00 Uhr****Witzin • Skaterverein****Silvesterlauf****Dienstag, 31.12.2024****11:00 Uhr****Groß Raden • Archäologisches Museum****Freigelände****Silvesterführung • geführter Winterspaziergang**

durch die Slawenburg mit Würzwein nach mittelalterlicher Art

**18:30 Uhr****Golchen • Golchener Hof****Große Silvesterparty bei Bauer Korl**

Nach Jahren der Abstinenz und vielem Bitten und Drängen vieler Fans, steigt dieses Jahr endlich wieder die Silvesterparty auf dem Golchener Hof! Nicht zu lange warten, die Karten sind begrenzt und begehrt! Freut euch auf unser beliebtes Silvesterbüfett, passende Musik und den lustigen Silvesterrückblick von und mit unserem Bauer Korl!

Kartenvorverkauf: Golchener Hof • Tel.: 038483- 29280 oder info@golchenerhof.de

**19:30 Uhr****Dabel • Haus Wildrose****Silvesterparty**

Begrüßungssekt • Festtagsbüfett, Spaß &amp; Unterhaltung. Tanz

um Mitternacht Berliner &amp; Feuerwerk

Kartenvorverkauf: Kur- und Landhotel Borstel- Treff •

Tel.: 038485-20150

**Freitag, 03.01.2024****17:00 Uhr****Warin • Kino****Lange Str. 8 • 19417 Warin****„Träume sind wie wilde Tiger“ (2021)**

Komödie/ Familie

**20:00 Uhr****Warin • Kino****Lange Str. 8 • 19417 Warin****„Everything Will Change“**

(Dokumentarfilm)

Einlass: 30 Minuten vor der Veranstaltung

**Sonntag, 05.01.2024****15:30 Uhr****Wamckow • Dorfkirche****Geistliche Lieder von verschiedenen Komponisten**

Wieland Beer • Gesang; Werner Harder • Klavier

**Mittwoch, 12.01.2024****08:00 - 13:00 Uhr****Sternberg • Markt****Wochenmarkt****Mittwoch, 19.01.2024****08:00 - 13:00 Uhr****Sternberg • Markt****Wochenmarkt**

- Änderungen vorbehalten –

**Dabel,****Mecklenburger Kunstgalerie****Am Mattenstieg, 19406 Dabel**

Kunst ist Lebensqualität

Öffnungszeiten:

Dienstag/ Donnerstag 10:00 - 17:00 Uhr,

Samstag 10:00 - 13:00 Uhr



**Atelier/ Galerie Eckhardt Erbguth**  
**Malerei und Bildhauerei**, Lindenstr. 7, 19406 Dabel  
**Exponate aus der Malerei, Bilder in Öl-, Gouache- und Aquarelltechniken und Bronzeplastiken.**

Auf Wunsch werden Aufträge in der Malerei und Bildhauerei durchgeführt. Kunstinteressierte werden mit einem Kurs in die Grundlagen für eigenes Schaffen in die Malerei und Bildhauerei eingeführt.



Öffnungszeiten: tgl. 09:00- 18:00 Uhr, bitte einen Termin vereinbaren-Tel.: 038485- 20138

## Geführte Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland

### Dezember 2024 & Januar 2025

#### Running City Tours- „Die sportliche Stadtführung“

Erkunde mit einem Laufguide auf einer entspannten Runde den staatlich anerkannten Erholungsort Sternberger Seenland und seine nahe Umgebung.

Natur, Kultur und Geschichte – auf nach Sternberg!  
 Wähle bei der Buchung zwischen einer Gruppentour oder einer privaten Tour.

- Maximal 5 Personen pro Lauftour
- Dauer: 90 - 120 Minuten
- Routenlänge zwischen 6 und 10 Kilometern nach Abstimmung unter den Teilnehmern



**Anmeldung:** [www.runningcitytours.de](http://www.runningcitytours.de) oder einfach den QR Code scannen

#### Termine:

**Donnerstag, 05.12. / 12.12. / 19.12. / 26.12.2024**

**02.01. / 09.01. / 16.01.2025**

**14:00/18:30 Uhr • Sternberg • Markt**

**Samstag, 07.12. / 14.12. / 21.12. / 28.12.2024**

**04.01. / 11.01. / 18.01.2025**

**09:00 Uhr • Sternberg • Markt**

**Montag, 09.12. / 16.12. / 23.12. / 30.12.2024**

**06.01. / 13.01. 2025**

**18:30 Uhr • Sternberg • Markt**

**Dienstag, 05.11. / 12.11. / 19.11. / 26.11. / 03.12. 2024**

**18:30 Uhr • Sternberg • Markt**

#### Geführte Radtouren und Wanderungen:

**Sonntag, 08.12.2024**

**10:00 - 14:00 Uhr**

**19406 Groß Görnow • Bushaltestelle**

**Gewalt der Gletscher • Wanderung im Warnowdurchbruchstal**

Die Warnow gleicht an vielen Stellen einem Wildbach. Ihr Lauf hat sich tief in die Landschaft eingegraben – idealer Lebensraum für viele bedrohte Arten, wie Biber, Kranich und Eisvogel. Wir wandern einen romantischen Rundkurs in einem alten Naturschutzgebiet mit Ausblick von einer slawischen Höhenburg. Kommen Sie mit und erleben Sie selbst.

Treffpunkt • 19406 Groß Görnow Bushaltestelle

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0172 - 8912512

**Sonntag, 15.12.2024**

**11:00 - 14:00 Uhr**

**Sternberger Seenland**

**„Achtsamkeitswanderung im Sternberger Seenland“**

Wanderung für alle Sinne, sowie für große und kleine Menschen mit Nicole, der NATURLIEBHABERIN durch das Sternberger

Seenland.

Tauchen Sie mit Nicole gemeinsam ab in die Natur, genießen Sie die Natur und entdecken Sie sich und Ihre Sinne.

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0173-9382561

(Der Startpunkt der Wanderung wird bei der Anmeldung bekannt gegeben)

**Dienstag, 31.12.2024**

**10:00 - 14.00 Uhr**

**Kleefeld bei Brahlstorf • Parkplatz am Gutshof Gutshof**

**„Entdeckungen abseits der Hauptstraßen - Wanderung mit Überraschungen“**

**Geführte Wanderung zum Jahreswechsel**

Wenn man in Mecklenburg die Hauptstraßen verlässt, macht man großartige Entdeckungen. Ein Rundkurs, vorbei an artenreichen Feldhecken, am Großen Torfmoor und zu architektonischen Besonderheiten.

Treffpunkt • Kleefeld bei Brahlstorf • Parkplatz am Gutshof Gutshof

Anmeldung bei Pe-Tour • Tel.: 0172- 8912512

**Sonntag, 12.01.2025**

**09:00 - 12:00 Uhr**

**Sternberger Seenland**

**„Achtsamkeitswanderung im Sternberger Seenland“**

Wanderung für alle Sinne, sowie für große und kleine Menschen mit Nicole, der NATURLIEBHABERIN durch das Sternberger Seenland.

Tauchen Sie mit Nicole gemeinsam ab in die Natur, genießen Sie die Natur und entdecken Sie sich und Ihre Sinne.

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0173-9382561

(Der Startpunkt der Wanderung wird bei der Anmeldung bekannt gegeben)

**10:00 - 13.00 Uhr**

**Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle**

**Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor**

**geführte Wanderung**

Für Erwachsene und Kinder eine Tour mit Erlebnisgarantie- es ist immer etwas zu sehen- und Sie „kommen dem Biber ganz nah“, außerdem gibt es Erholung in traumhafter Natur. Verlängerung der Tour und Picknick ist möglich.

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Anmeldung bis 2 Tage vorher- Tel.: 0172- 8912512

- Änderungen vorbehalten –

### Wanderungen mit Hund

**Montag, 09.12. / 16.12. / 23.12. / 30.12. 2024**

**06.01. / 13.01. / 20.01.2025**

**Winterzeit**

**15:00 - 16:00 Uhr •**

**Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland**

**Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Hundeschule „Homocanidicus“ • Tel: 0152- 34139 414

Treffpunkt: 19406 Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland

**Mittwoch, 11.12. / 18.12. 2024**

**01.01. / 08.01. / 15.01.2025**

**Winterzeit**

**10:00 - 13:00 Uhr •**

**Sternberg • Parkplatz TOTAL Tankstelle**

**Große Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Hundeschule „Homocanidicus“ • Tel: 0152 - 34139 414

Treffpunkt: 19406 Sternberg •

Parkplatz an der TOTAL Tankstelle • Brüeler Chaussee

**Donnerstag, 12.12. / 19.12. 2024**

**02.01. / 09.01. / 16.01.2025**

**Winterzeit**

**15:00- 16:00 Uhr**

**Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland**

**Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Hundeschule „Homocanidicus“ • Tel: 0152- 34139 414

Treffpunkt: 19406 Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland



## Workshops im Sternberger Seenland

### Dezember 2024 & Januar 2025

Montag, 09.12. / 16.12. / 23.12. / 30.12. 2024

06.01. / 13.01.2025

12:30 - 15:30 Uhr

Sternberg • Keramikwerkstatt „Keramikmädchen“

Am Waschbach 5

Keramikmalerei mit Keramikmädchen

bitte anmelden • Tel.: 0151- 68475757

• weitere Termine auf Anfrage •

Dienstag, 10.12. / 17.12. 2024

07.01. / 14.01.2025

09:30-11:30/ 16:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Keramikwerkstatt „Keramikmädchen“

Am Waschbach 5

Töpferclub beim Keramikmädchen

- unter fachlicher Anleitung kleine Geschenke oder Andenken töpfeln –

Bitte nur mit Anmeldung, da die Platzkapazität

begrenzt ist • Tel.: 0151- 68475757

• weitere Termine auf Anfrage •

Mittwoch, 11.12. / 18.12. 2024

08.01. / 15.01.2025

10:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Rosis Kreativwerkstatt • Kütiner- Str. 40

### Kreativer Workshop mit Rosi Schwarz

verschiedene Deko Gestaltungen für Geschenke, Dekoration u.v.a.m.

nur nach Vereinbarung • Tel.: 0172- 4209502

ab 16:00 Uhr

wer nicht kreativ sein möchte, kann angefertigte Produkte kaufen

Donnerstag, 12.12. / 19.12.2024

02.01. / 09.01. / 16.01.2025

09:30 - 11:30 Uhr/ 16:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Keramikwerkstatt „Keramikmädchen“

Am Waschbach 5

Töpferclub beim Keramikmädchen

- unter fachlicher Anleitung kleine Geschenke oder Andenken töpfeln –

Bitte nur mit Anmeldung, da die Platzkapazität

begrenzt ist • Tel.: 0151- 68475757

• weitere Termine auf Anfrage •

Freitag, 06.12. / 13.12. / 20.12. / 27.12.2024

03.01. / 10.01. / 17.01.2025

15:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Rosis Kreativwerkstatt • Kütiner- Str. 40

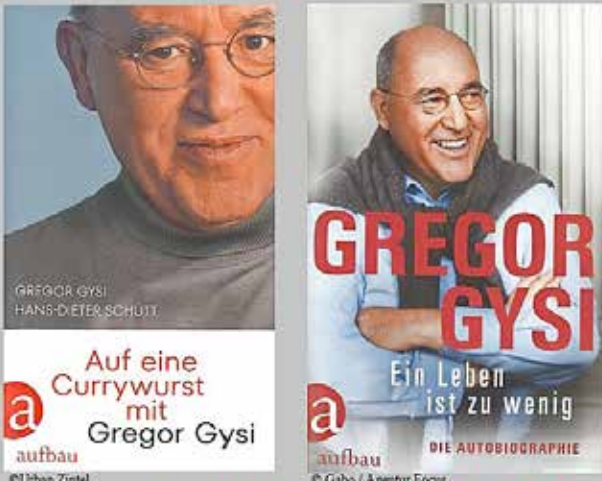
Strick- Workshop mit Rosi Schwarz

nur nach Vereinbarung • Tel.: 0172- 4209502

## Kartenvorverkauf Touristinfo Sternberg

Für folgende Veranstaltungen erhalten Sie in der Touristinfo Sternberg Eintrittskarten:

Datum	Veranstaltung/ Ort	Kartenpreis
17.12.2024 15:00 Uhr	Ronny Weiland • Sind die Lichter angezündet Sternberg • Hotel „DREIWASSER“	28,50 €
16.05.2025 20:00 Uhr	Gregor Gysi & Hans- Dieter Schütt „Auf ein Wort- Gregor Gysi“ Sternberg • Hotel „DREIWASSER“	25,00 €



**Gregor Gysi & Hans- Dieter Schütt**  
im Gespräch mit Hans-Dieter Schütt stellt Gregor Gysi seine Autobiographie "Ein Leben ist zu wenig", das Buch „Was Politiker nicht sagen“ und das Buch „Auf eine Currywurst mit Gregor Gysi“ vor.

**16. Mai 2025 • 20:00 Uhr**  
**Hotel "DREIWASSER" • Sternberg**  
**Kartenvorverkauf: Touristinfo Sternberg • Am Markt 3 • Sternberg • Tel.: 03847- 44 45 35**  
**Vorverkauf: 25,00 € • Abendkasse: 30,00 €**



**17. Dezember 2024 15:00 Uhr**  
**HOTEL DREIWASSER STERNBERG**  
Tickets: Hotel Dreiwasser (03847/436 8081), [www.reservix.de](http://www.reservix.de),  
Touristinformation (03847/444 535) + alle bek. VVK-Stellen

**Im Angebot der Touristinfo Sternberg**

Seit September im Angebot:  
**Das Wimmelbuch**  
"Mecklenburg- Schwerin"-  
das Sternberger Seenland ist mit der Brücke



**"Die Geschichte der Stadt Sternberg von den Anfängen bis zur Gegenwart"**  
aufgeschrieben von Pastor Bard  
erstmalig erschienen Mitte der 1920-er Jahre  
- jetzt in einer Nachauflage erhältlich -



**Rad- und Wanderkarten**  
vom Sternberger Seenland bis zum Darß  
und der Müritz



**Biber Ben- Malhefte- Emaile Tassen-  
Buntstifte- Magneten**



**Emaile Tassen mit verschiedenen Motiven**

- Das Sternberger Seenland
- Sternberger Wander- und Angel-Pott
- Biber Ben



**Einkaufswagenlöser**  
0- Euro Scheine von Sternberg als  
Souvenir oder für einen Gutschein


**Zum 80. Geburtstag**

Frau Hartbrecht, Annegret  
Frau Streginski, Karin  
Herr Sorge, Erwin  
Herr Naß, Bodo  
Herr Kuhlmann, Jürgen  
Frau Lotz, Heidemarie

Sternberg  
Brüel  
Mustin  
Gustävel  
Dabel  
Blankenberg

**Zum 75. Geburtstag**

Frau Sorge, Ursula  
Herr Sternberg, Heinz-Dieter  
Herr Dei, Joachim  
Herr Szilak, Walter Wilhelm Eberhard  
Herr Bülow, Joachim  
Frau Günther, Christel  
Frau Schulz, Gudrun  
Herr Napierski, Horst  
Herr Jesse, Harry  
Frau Günzel, Ursula  
Herr Reich, Erwin  
Frau Koch, Helga  
Frau Möckel, Christa-Maria  
Herr Krull, Klaus

Mustin  
Nutteln  
Sternberg  
Witzin  
Brüel  
Weberin  
Blankenberg  
Sternberg  
Sternberg  
Brüel  
Sternberg  
Sternberg  
Weitendorf

**Zum 70. Geburtstag**

Herr Blumenthal, Gerhard  
Frau Steffens, Gabriele  
Frau Hoddow, Gisela  
Herr Henze, Ralf  
Herr Kulow, Wolfgang  
Frau Stiebe, Brigitte  
Herr Ohlrich, Eckhard  
Frau Reimers, Angelika  
Herr Sorge, Horst  
Frau Zaddach, Karin  
Herr Gröger, Horst  
Herr Köbernack, Horst  
Herr Zimmermann, Erich  
Herr Jung, Axel

Sternberg  
Brüel  
Brüel  
Groß Raden  
Sternberg  
Brüel  
Brüel  
Nutteln  
Bolz  
Brüel  
Brüel  
Sternberg  
Dabel

**Geburtstage des Monats****Geburtstage  
des Monats Dezember**

Allen Geburtstagskindern im  
Monat Dezember 2024 übermit-  
telt das Amt Sternberger Seen-  
landschaft die allerherzlichsten  
Glückwünsche. Ganz besonde-  
re Grüße gehen an:

**Zum 95. Geburtstag**

Herr Rüniger, Erich

Dabel

**Zum 90. Geburtstag**

Frau Wenzl, Frieda  
Frau Matzeck, Irmgard  
Frau Holze, Maria  
Frau Pophal, Ingrid  
Frau Reimann, Christel  
Herr Wohlgemuth, Paul

Sternberg  
Sternberg  
Dabel  
Brüel  
Brüel  
Sternberg

**Zum 85. Geburtstag**

Frau Hinz, Erika  
Herr Hortig, Hans  
Frau Sokolowski, Christel  
Herr Thode, Frank  
Frau Zimmermann Christel  
Frau Schmidt, Helga  
Herr Bohm, Hans-Jürgen  
Herr Birkholz, Willi  
Herr Rechner, Dieter

Sternberg  
Brüel  
Sternberg  
Zahrensdorf  
Sternberg  
Brüel  
Sternberg  
Witzin  
Sternberg

**Der Vorstand der Ortsgruppe  
der V.S. Brüel gratuliert**

Geburtstagskinder Monat Dezember 2024

Julius Janson

Gundula Wentland

Marlene Bergmann



Der Vorstand der Ortsgruppe der  
V.S. Brüel gratuliert recht herzlich  
und wünscht alles Gute.



## Der Vorstand der Rheumaliga gratuliert



### Geburtstagskinder Monat Dezember 2024

Annemarie Aselmeyer  
Renate Bründel  
Birgit Goebel

Der Vorstand der Rheumaliga gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

#### ++++Termine++++

Bitte denkt an unseren **Jahresabschluss am 12.12.24 im Griechen**.

**Anmeldungen** sind noch bis zum **9.12.24** möglich. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend.

### Der Vorstand

## Der Behindertenverband gratuliert

Behindertenverband  
Sternberger Seenlandschaft e.V.



Der Behindertenverband gratuliert für den Monat Dezember folgendem Mitglied:

Herrn Klaus Kirschnick aus Brüel  
recht herzlich zum Geburtstag.

### Der Vorstand

## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinden Sternberg, Brüel, Dabel und Witzin informieren

**Pastor Dirk Sauer mann (Stb, Dabel, Witzin),**  
Telefon: 0172 3748651, E-Mail: dirk.sauer mann@elkm.de  
**Pastor Albrecht Wienß (Brüel),**  
Telefon: 038483 29523, E-Mail: albrecht.wienß@elkm.de  
**Gemeindepädagogin Elisabeth Krützmann,**  
Mobil: 0152 27927915, E-Mail: elisabeth.krützmann@elkm.de  
**Kirchenmusiker Dr. Volker Klaukien,**  
Mobil: 01577 1835710, E-Mail: dr.volker.klaukien@elkm.de

### Regionale Angebote für Kinder und Jugendliche

#### Konfi-Treff (Jugendliche der 7. und 8. Klasse) mit Pastor Albrecht Wienß

Nächstes Treffen am Dienstag, 10.12./ 17.12./ 07.01. von 16.00  
bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus Sternberg.

### Ev.- Luth. Kirchengemeinde Sternberg

#### Samstag, 07.12.2024

10.00 Uhr Eröffnung des Nikolausmarktes,  
Kirche Sternberg

#### 3. Advent, 15.12.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, Sternberg

#### Heiligabend, 24.12.2024

10.00 Uhr Seniorengottesdienst,  
DRK-Seniorenzentrum Sternberg  
14.00 Uhr Christvesper, Sülten  
17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Sternberg

#### Dienstag, 31.12.2024

17.00 Uhr Ökum. Gottesdienst,  
Katholische Kirche Sternberg

#### Silvester, 12.01.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, Sternberg

### Regelmäßige Veranstaltungen

#### Gitarrengruppe

Jeden Mittwoch  
um 15.00 Uhr im Gemeindehaus

#### Ökumenischer Chor

Jeden Donnerstag  
um 19.00 Uhr im Gemeindehaus

#### Frauenfrühstück mit Bibelgespräch

Jeden Donnerstag um 9.00 Uhr im Gemeindehaus

#### Offenes Pfarrhaus mit Pastor Sauer mann

Nach Terminabsprache

#### Theologischer Gesprächskreis – Kirche mit Anderen

Mittwoch, 18.12. um 19.00 Uhr im Gemeindehaus

#### Trauergruppe

Donnerstag, 19.12. um 16.00 Uhr im Gemeindehaus

#### Ökumenisches Friedensgebet

Mittwoch, 08.01. um 18.30 Uhr in der Katholischen Kirche

#### Seniorenachmittag

Mittwoch, 10.12. um 14.30 Uhr im Gemeindehaus

#### Gottesdienst im DRK-Seniorenzentrum

Heiligabend, 24.12. um 10.00 Uhr vor dem DRK-Seniorenbüro

#### Christenlehre (Grundschulkinder)

Montag, 09.12. von 15.00 bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus



## Besondere Veranstaltungen

Zu einem **Ausflug in das Kunstmuseum Schwaan laden wir am 15.12.2024** ein. Wir starten um 14.30 Uhr in Sternberg an der Kirche und werden dort um 15.30 Uhr zu einer Führung durch die Ausstellung erwartet.

In der aktuellen Ausstellung des Schwaaner Künstlers Otto Bartels ist das Bild „Jesus im Kornfeld“, vorübergehend als Leihgabe, zu sehen. Dieses hängt sonst in unserer Sülteker Kirche.

**Adventskalender Sternberg - Gemeindesingen auf dem Sternberger Marktplatz**

am Mi, 18.12.2024 von 16.00-18.00 Uhr

**Neujahrskonzert am 01.01.2025, 16.00 Uhr - Stadtkirche**

Auch in diesem Jahr erklingt ein Neujahrskonzert an der Walcker-Orgel. Im Mittelpunkt des Konzertes stehen Bearbeitungen von Weihnachtschorälen und Weihnachtskonzerten. Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird um eine Spende für die Kirchenmusik gebeten.

**Gemeindebüro** Tanja Kristen

Gemeindehaus und -büro: Mühlenstr. 4, 19406 Sternberg

Tel.: 03847-2919, E-Mail: sternberg@elkm.de // Bürozeiten:

Dienstag bis Freitag 8.00-13.00 Uhr

## Ev.- Luth. Kirchengemeinde Dabel

**Samstag, 14.12.2024**

18.00 Uhr Dabel, Turmblasen



**Sonntag, 15.12.2024**

10.00 Uhr Dabel, Gottesdienst mit Krippenspiel, Chor, Gitarrengruppe

**S o n n t a g**, kein Gottesdienst

**22.12.2024,**

**Heiligabend**

14.00 Uhr Dabel, Christvesper mit Krippenspiel, Prädikant Knobloch

15.30 Uhr Borkow, Christvesper mit Chor u. Gitarrengruppe, Pastor Sauermann

19.00 Uhr Woserin, Christvesper mit Krippenspiel, Prädikant Knobloch

**2. Weihnachtstag**

10.00 Uhr Dabel, Sprengelgottesdienst mit Handglocken, Chor, Sologesang und Querflöte, Leitung Pastor Sauermann

**Silvester, 31.12.2024**

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Chor

20.00 Uhr Borkow, Musik zum Jahresausklang

**Sonntag, 12.01.2025**

10.00 Uhr Dabel, Gottesdienst

In der Kirchengemeinde Dabel freuen wir uns alle auf die Advents- und Weihnachtszeit:

Turmblasen mit einem heißen Punsch hinterher, der 3. Advent mit Krippenspiel und der Auflösung des Weihnachtsrätsels mit den begehrten Preisen.

Am Heiligabend wird in allen drei Kirchen gefeiert. In **Dabel** spielen Kinder aus der KITA St.Martin und ihre großen Geschwister, dazu ist Sologesang mit Orgelbegleitung zu hören.

In **Borkow** wird mit allen Musikgruppen musiziert.

**Woserin** erlebt ein Krippenspiel mit Kindern aus Woserin.

Sie sind alle herzlich eingeladen.

Auf den großen Sprengelgottesdienst am 2. Weihnachtstag in Dabel sind wir alle gespannt.

Toll wäre, wenn sich aus allen drei Gemeinden Menschen ansprechen lassen und kommen.

Die Kirche ist geheizt, wir freuen uns auf diesen Festgottesdienst.

## Regelmäßige Gemeindegruppen

**Pfadfindertreffen**

Alle 14 Tage, Freitag um 15.30 Uhr

Termine: 17.01./ 31.01./ 28.02.

Treffpunkt: Wilhelm-Pieck-Straße 30

Unsere **Waldweihnacht** wird am 06.12.2024 gefeiert.

## Gitarrengruppen

Dienstag, jeweils ab 14.30 Uhr im Pfarrhaus mit Urda Fischer

## Kirchenchor

Mittwoch, jeweils um 19.00 Uhr mit Ingrid Kuhlmann

Der Kirchenchor pausiert im Januar bis zur ersten Probe am 26.02.2025

## Handglockenchor

Dienstag, jeweils um 18.30 Uhr mit Kantor Dr. Klaukien

## Kindertreff Woserin

Dienstag um 14.30 Uhr

12.12.2024 / 23.01.2025

## Seniorenachmittage

Donnerstag, jeweils um 14.30 Uhr mit Pastor Sauermann

**12.12. Thema: Weihnachten feiern / Januar Pause**

## Offenes Pfarrhaus, Sprechzeit von Pastor Sauermann

Donnerstag um 16.00 Uhr am 12.12. 2024 / 22.02.2025

## Kontakt

Wilhelm-Pieck-Str. 2b, 19406 Dabel

Tel: 03847 2919 • E-Mail: dabel@elkm.de

Vorsitzender des KGR: Heino Knobloch, Tel: 0160 4468102

Friedhofsverantwortlicher: Dieter Krüger, Tel: 038485 200

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brüel



### Gottesdienste und Veranstaltungen

**08.12. 2. Advent**

10 Uhr Gottesdienst Segnen und Heilwerden, Klosterkirche Tempzin

**08.12. 2. Advent**

14 Uhr Gottesdienst, Fachwerkkirche Zschendorf

**15.12. 3. Advent**

16 Uhr Adventskonzert, Stadtkirche Brüel

**22.12. 4. Advent**

16:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Dorfkirche Holzendorf

**24.12. Heilig Abend**

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Stadtkirche Brüel

**24.12. Heilig Abend**

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Klosterkirche Tempzin

**24.12. Heilig Abend**

16:30 Uhr Christvesper, Dorfkirche Penzin

**24.12. Heilig Abend**

17:00 Uhr Christvesper traditionell, Stadtkirche Brüel

**25.12. 1. Feiertag**

10:00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Brüel

**31.12. Altjahresabend**

17:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl, Stadtkirche Brüel

**05.01. Sonntag**

10 Uhr Gottesdienst, Gemeinderaum Brüel

**06.01. Montag**

14 Uhr Epiphania's Feier, Warmhaus Tempzin

**12.01. Sonntag**

10 Uhr Andacht, Gemeinderaum Brüel

## Bekanntmachungen und Terminkalender

**07.12. Sonnabend**

16 Uhr Adventssingen mit dem Lankower Posaunenchor, Dorfkirche Holzendorf

**17.12. Dienstag**

18 Uhr Bibelgesprächskreis, Gemeinderaum Brüel

**19.12. Donnerstag**

15 Uhr - 16:30 Christenlehre für Grundschulkinder, Gemeinderaum Brüel

**14.01. Dienstag**

18 Uhr Bibelgesprächskreis, Gemeinderaum Brüel

## Regelmäßige Veranstaltungen

### Mittwoch

10:00 Uhr Krabbelgruppe Mehrgenerationenhaus Brüel  
18:30 Uhr Chorprobe Gemeinderaum Brüel

Das „Faire Lädchen“ befindet sich im MGH

**Verkauf nach telefonischer Absprache mit Esther Zobel  
Winterspiele im Mehrgenerationenhaus 15 Uhr bis 17 Uhr  
für Kinder und ihre Eltern**

### 8.12 Sonntag

offene Tee- und Spielzeit

### 15.12 Sonntag

Kekse backen – Kinder von 4 - 6 Jahren, 2 Euro

Ansprechpartner: Frau Friederike Wienß

Um Anmeldung unter 01578 51 47 479 wird gebeten

### Achtung

In der Nähe der Feldstraße ist ein Gartengrundstück zu verpachten. Eigentümer ist die Kirchengemeinde Brüel.

Interessenten melden sich bitte bei

Herrn Ehrich unter der Telefonnummer: 0157 76 43 48 80

Pastor Albrecht Wienß: (03 84 83) 2 95 23

E-Mail: albrecht.wienss@elkm.de

### Bürozeiten

Elisabeth Stephan

Dienstag und Donnerstag, 9 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: (03 84 83) 2 03 34

E-Mail: bruel@elkm.de

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin

**mit den dazugehörigen Dörfern:** Buchenhof, Bolz, Diedrichshof, Groß Raden, Klein Raden, Lenzen, Loiz, Lüzin, Mustin, Rosenow, Ruchow und Tieplitz



### Gottesdienste in Witzin

#### Sonntag: 8. Dezember

10:00 Uhr Gottesdienst am 2. Advent  
mit Pastor i. R. Sieghard Reiter aus Dabel

#### Sonntag: 15. Dezember

10:00 Uhr Gottesdienst am 3. Advent  
mit Pastorin i.R. Gretel von Holst aus Güstrow

#### Dienstag: 24. Dezember

15:30 Uhr Christvesper an Heilig Abend mit Krippenspiel  
mit Diakon Johannes Baral

#### Donnerstag: 26. Dezember

10:00 Uhr Sprengelgottesdienst in Dabel mit Handglockenchor  
mit Pastor Dirk Saueremann

#### Dienstag: 31. Dezember

15:30 Uhr Gottesdienst am Silvesterabend  
mit Pastor Dirk Saueremann

#### Sonntag: 5. Januar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
mit Pastor Dirk Saueremann

#### Sonntag: 12. Januar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst mit Br. Uwe Seppmann aus Loiz

#### Sonntag: 19. Januar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin i.R. Gretel von Holst  
aus Güstrow

### Gottesdienst in der Ruchower Kirche

#### Dienstag 24. Dezember

15 Uhr Christvesper mit Frau von Laer

## Regelmäßige Veranstaltungen in Witzin

### Bibellesen:

Wer mit uns gemeinsam entdecken will, was die Bibel uns heute noch zu sagen hat, ist herzlich willkommen: **jeden Mittwoch von 9:00 bis 10:00 Uhr bei Fam. Petzold**, Güstrower Chaussee 30 - Info unter: 038481/20026

### Beten in der Witziner Kirche:

#### Jeden Mittwoch um 18:00 Uhr

Gebetsanliegen können Sie gerne in den Briefkasten an der Kirche werfen oder selber mitbeten.

### Kinderkirche für 3 - 6-Jährige:

mit Gemeindepädagogin Elisabeth Klatt  
**jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat  
von 15:00 bis 16:00 Uhr im Pfarrhaus**



### Jugendkeller

#### Öffnungszeiten:

**jeden Dienstag: von 14:00 - 16:00 Uhr ab 1. Klasse**  
Immer am letzten Dienstag können im Jugendkeller verschiedene Instrumente ausprobiert werden.

**jeden Donnerstag: von 14:00 - 16:00 Uhr ab 3. Klasse**

**jeden Freitag: von 14:00 - 14:30 Uhr ab 2. Klasse**

### Pfadfinder - Gruppe:

**jeden Freitag von 14:30 - 16:00 Uhr für die 2. - 5. Klasse**

### Teenie - Abend:

**von 19:00 - 21:00 Uhr ab 12 Jahre**

Vom 25.12.2024 bis 1.2.2025 bleibt der Jugendkeller geschlossen!

### Vertretungspastor:

**Pastor Dirk Saueremann:** dirk.saueremann@elkm.de

Mobil: 0172 37 48 651

**Ansprechpartner aus dem Kirchengemeinderat & Mitarbeiter:**

**Kinder & Jugendmitarbeiter:** Diakon Johannes Baral

Tel. 017644547330, jugendkeller@kirche-witzin-ev.de

**Gemeindepädagogin:** Elisabeth Klatt: Tel.: 015227927915

**Friedhöfe:** Heidrun Schmidt Tel. 038481/20545

**Beth-Emmaus:** Sr. Susanne und Br. Uwe Seppmann

Tel. 03847/311840, info@beth-emmaus.de

### Fördergemeinschaft in der Kirche Witzin e.V.:

www.kirche-witzin-ev.de

**Vorsitzende d. Kirchengemeinderats:** Helga Birkholz

Tel. 038481/20035 oder 01743664709, Helga.Birkholz@gmx.de

**Instagram Account:** witzin\_ev\_kirchengemeinde

**Kontonummer der Kirchengemeinde Witzin**

**für Spenden und für die Kirchgeldzahlung:**

**IBAN:** DE49 1405 2000 1400 0026 10 **BIC:** NOLADE21LWL

## Katholische Kirchengemeinde

### St. Pius Sternberg

Samstags 17.00 Uhr Heilige Messe jeweils in ungerader Kalenderwoche

St. Pius Sternberg: zur Zeit leider keine Werktagsgottesdienste

St. Bonifatius Brüel: zur Zeit leider keine Gottesdienste

### Besondere Gottesdienste:

#### Heiligabend

17:00 Uhr Krippenandacht, St. Pius, Sternberg

#### 1. Weihnachtstag

10:30 Uhr Festhochamt, St. Pius, Sternberg

#### Silvester

17:00 Uhr Ökumenische Jahresschlussandacht mit Pastor Saueremann, St. Pius Sternberg

Informationen und Anregungen zum Gebet in der Familie sowie liturgische und pastorale Angebote, Hinweise und trostspendende Texte sowie aktuelle Änderungen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.pfarrei-heilige-familie.com>

Mit freundlichen Grüßen

**Ulrich Dohle, Gemeinde Güstrow**

## Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel

### Gottesdienste

#### 07.12. Samstag

9:30 Uhr Gottesdienst

#### 14.12. Samstag

9:30 Uhr Gottesdienst

#### 21.12. Samstag

9:30 Uhr Gottesdienst

15:00 Uhr Adventsgottesdienst

#### 28.12. Samstag

9:30 Uhr Gottesdienst

#### 31.12. Dienstag

17:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss

### Gemeinsames Gebet

jeden Montag 19:00 Uhr mit allen, die mit uns beten möchten. Gebetsanliegen können Sie auch gern in den Briefkasten am Gemeindehaus werfen.

### Weitere Veranstaltungen

#### 03.12. Dienstag

Um 18:30 Uhr wird in unserem Haus wieder die Tür für den **Brüeler Adventskalender** geöffnet.

#### 24.12. Dienstag

16:00 Uhr Heiligabend gemeinsam erleben

Bitte anmelden unter 0172 3084445.

*Heilig - Abend - Essen*

**Weihnachten allein?  
Muss nicht sein!**

**24.12.2024 um 16:00 Uhr**

Adventgemeinde Brüel, Schweriner Str. 7

Ein geistliches Wort über den  
Ursprung - die Geschichte der  
Heiligen Nacht.

Gemeinschaftliches Essen.

Eintritt frei

Bitte melden Sie sich bis zum  
22.12.2024 telefonisch an.  
Benötigen Sie einen Fahrdienst?  
Wir übernehmen das gerne für Sie.

R. Ewert 0172 - 308 44 45

Barrierefrei

### Pfadfinder

Als christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder treffen wir uns zu den unterschiedlichsten Pfadfinderthemen: Erste Hilfe oder Knoten, Orientierung oder andere praktische Aufgaben. Dazu gehört gemeinsames Singen ebenso wie Nachdenken über biblische Themen, aber ebenfalls auch mal Basteln oder Feiern.

An einigen Wochenenden werden Wanderungen oder Zeltlager durchgeführt.

Jeder ist herzlich willkommen, auch einfach mal unverbindlich reinzuschauen und dabei zu sein.

**07. Dezember** 15:00 Uhr Pfadfinder Nachmittag

### Jugend

**14. Dezember** 15:00 Uhr Jugendtreff

Über weitere Angebote oder Termine können Sie sich auch gern auf unserer Website <https://brueel.adventist.eu/> informieren oder rufen Sie uns an unter 038483 29404.

Unser Gemeindehaus ist in Brüel, Schweriner Straße 7.

## Buß- und Bettag einmal anders erlebt

### Als "Roter Mittwoch – Red Wednesday"

Die Kirchengemeinde Witzin lud in diesem Jahr zu dritten Mal zu einem besonderen Gottesdienst am Buß- und Bettag ein: Ab der Dämmerung war die Kirche rot angestrahlt und zur Gebetsstunde um 18 Uhr läuteten die Glocken. Die Gemeinde beteiligte sich an der Gebetsaktion für verfolgte Christen, zu dem die Evangelische Allianz in Zusammenarbeit mit dem Missionswerk "Open Doors" eingeladen hatte, und informierte sich über die Situation von Christen im Iran und Nord Korea.

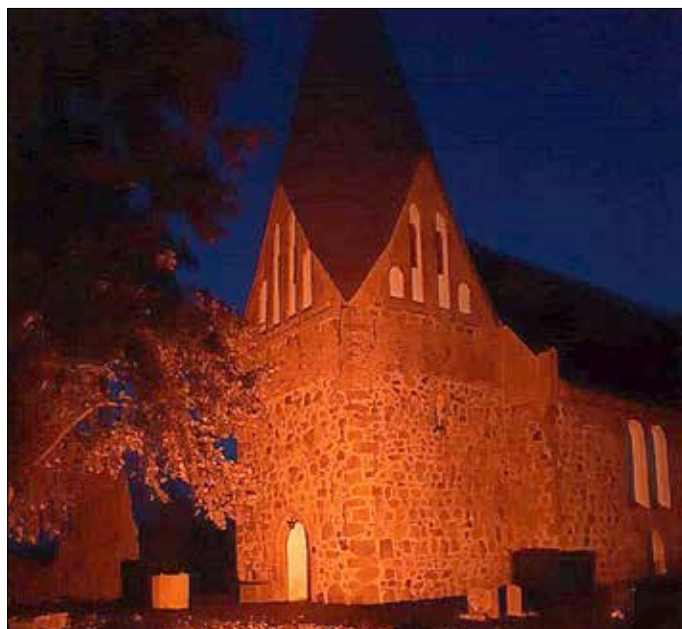


Foto: Helga Birkholz. Witzin

In der Römisch Katholischen Kirche gibt es durch das Hilfswerk "Kirche in Not" ebenfalls in der Novemberzeit den Gebetsaufruf für die notleidenden Christen in verschiedenen Gegenden dieser Welt, dieses Jahr für Christen in Nigeria. Ergänzt wird die Aktion durch zeitweises Anstrahlen von Kirchen und markanten Gebäuden am "Roten Mittwoch – Red Wednesday". In Witzin wurden beide Aufrufe miteinander verbunden. Bereits seit 2015 wird durch das rote Anstrahlen von Kirchen und staatlichen Gebäuden die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Schicksal verfolgter und benachteiligter Christen gelenkt. „Wir wollen unseren Glaubensgeschwistern dadurch eine Stimme geben und für sie beten“ – Florian Ripka, Kirche in Not (ACN). In Deutschland waren dieses Jahr 199 Gemeinden daran beteiligt, davon zwei Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern: neben der Evangelischen Kirche in Witzin noch die Röm. Kath. Gemeinde Herz Jesu (Christuskirche) in Rostock. Zur weiteren Information laden wir ein sich die Internetseiten der beiden genannten Hilfswerke anzusehen

Kirche in Not: <https://www.red-wednesday.de>

Open Doors: <https://www.opendoors.de>

**Uwe Seppmann, Loiz**

## Verschiedenes

### Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige, langjährige Mitarbeiterin

### Inge Wendt

die im Alter von 72 Jahren nach langer Krankheit verstorben ist.

Inge Wendt war über viele Jahre Mitarbeiterin im Amt Sternberg-Land und dann im gemeinsamen Amt Sternberger Seenlandschaft. Stets füllte sie ihre Aufgaben umsichtig und verantwortungsbewusst aus. Mit ihrer Sachkunde und Erfahrung war sie eine geachtete, geschätzte Mitarbeiterin und beliebt im Kreise ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Martin Wagner** Amtsvorsteher  
**Kathrin Haese** Leitende Verwaltungsbeamtin  
**Ramona Schmalfeldt** Personalrat

### Nachruf

Mit Bestürzung und in tiefer Trauer mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass

### Dr. Ulf Peter

im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Dr. Ulf Peter gehörte 1990 zur ersten frei gewählten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sternberg. Er leistete damit einen gewichtigen Beitrag auf dem Weg zur Selbstverwaltung nach der friedlichen Revolution von 1989. Seine Sachkunde und Erfahrung als Kinderarzt war von unschätzbarem Wert für die Neuordnung des Gesundheitswesens in unserer Stadt. In der Stadtvertretung arbeitete er vertrauensvoll und kameradschaftlich mit allen Mitgliedern zusammen. Für seine offene, freundliche und menschliche Art war Dr. Peter nicht nur bei seinen Patienten sehr beliebt und hochgeachtet. Damit hat Dr. Ulf Peter sich um seine Heimatstadt verdient gemacht.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Im Namen der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung Sternberg**

**Eckhardt Fichelmann**  
Bürgervorsteher

**Kathrin Haese**  
Bürgermeisterin

## Kaminholz Ofenfertig

**1 SRM – Buche u. Ahorn – trocken: 120,00 €**  
Lieferung ab 3 SRM inklusive

### ANGEBOT:

**1 Anhänger voll – ca. 7-7,8 SRM**

Inklusive Lieferung **700,00 €**

**Dachtuning/Telefon: 01725321133**

## RESTAURANT SYRTAKI

### 19406 STERNBERG MAIKAMP 7



WIR SIND DA ...

NOCH FREIE PLÄTZE  
ZU WEIHNACHTEN.

BITTE  
RESERVIERUNGEN  
UNTER TEL.  
03847-4358558

ALLEN GÄSTEN EIN FROHES FEST

## IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen  
des Amtes Sternberger Seenlandschaft**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister/Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter  
Anschrift des Verlages. **Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten xxx bis xxx.**

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 7.500 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



# UMZÜGE & TRANSPORTE



## Wir machen das schon!

WEB: [WWW.NEXXT-UMZUEGE.DE](http://WWW.NEXXT-UMZUEGE.DE)

MAIL: [INFO@NEXXT-UMZUEGE.DE](mailto:INFO@NEXXT-UMZUEGE.DE)

TEL. 01512 8960927

UMZÜGE  
TRANSPORTE  
HAUSHALTSAUFLÖSUNGEN

SENIORENUMZÜGE  
ENTRÜMPELUNGEN  
EINLAGERUNGEN

MONTAGEN  
UMZUGSHELPER  
PACKSERVICE

# FASSADEN - REINIGUNG & SANIERUNG



*Marktführer in MV  
Wir halten jeden Kasten sauber*



**Malergesellschaft mbH Holz Müller**  
An der Autobahn 2 • 18184 Roggentin  
[info@maler-hro.de](mailto:info@maler-hro.de) • [www.maler-hro.de](http://www.maler-hro.de)

**☎ 038204 - 76 49 50**



OFFIZIELLER  
**PARTNER DER KOGGE**  
F.C. HANSA ROSTOCK  
Saison 24/25

## Gutschein

**12,5 % Rabatt**  
für Privatkunden

**250 qm kostenfrei** für Wohnungsgenossenschaften,  
Immobilienverwaltungen und öffentliche Träger

**Besichtigung vor Ort vereinbaren + kostenloses Angebot erstellen lassen + Rabatt sichern**

(Gültig ausschließlich für Fassadenreinigungen und Flächen bis 350qm. Nicht anwendbar auf bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen.)



# Weihnachtszeit



## Gesund durch die Festsaison

### So lassen sich schöne Feiern erkältungsfrei genießen

(djd). Adventskaffees, Büro-Weihnachtsfeiern, Heiligabend im Kreis der Familie, Silvesterpartys mit Freunden – und im Februar wartet schon wieder der Karneval: In der winterlichen Feiertags- und Festsaison häufen sich die geselligen Anlässe. Eine Erkältungskrankheit kann dann niemand gebrauchen, denn man möchte weder etwas verpassen noch andere infizieren. Angesichts der vielen engen Kontakte und der zahllosen grassierenden Viren ist aber gerade jetzt die Ansteckungsgefahr besonders groß, und zusätzlich kann der Festtagsstress das Immunsystem schwächen.



Wenn alle lächeln und keiner schnieft, ist das für eine gelungene Feier schon die halbe Miete. Foto: djd/algovir/Getty Images/Deagreed

#### Deshalb heißt es vorbeugen. Diese Tipps helfen dabei:

- Grundsätzlich gilt: Wer kränkelt, sollte auf jeden Fall zu Hause bleiben, um sich gründlich auszukurieren und andere nicht anzustecken. Husten und Niesen immer in ein Einwegtaschentuch oder in die Ellenbeuge.
- Räume, in denen sich mehrere Menschen aufhalten, sollten regelmäßig gut gelüftet werden. So lässt sich die Virenkonzentration in der Luft senken.
- Atemwegsviren werden nicht nur über die Luft, sondern auch über Schmierinfektion übertragen, zum Beispiel über Türklinken oder Haltegriffe. Dagegen hilft regelmäßiges Händewaschen, vor allem beim Heimkommen, vor dem Essen und nach dem Berühren möglicherweise kontaminierter Flächen.
- Wichtig ist auch, sich möglichst nicht ins Gesicht zu fassen, denn dabei können Viren auf die Schleimhäute gelangen.
- Das Haupteinfallstor für Erkältungen ist die Nase, wo die Viren in die Schleimhautzellen eindringen und sich dort vermehren. Doch auch hier lässt sich vorbeugen, etwa mit dem Wirkstoff Carrageose aus der Rotalge wie in algovir Erkältungsspray. Er bildet einen Schutzfilm auf der Nasenschleimhaut, in dem sich die Erkältungsviren fangen und so am weiteren Eindringen gehindert werden. Das funktioniert auch dann noch, wenn sich bereits erste Erkältungsanzeichen zeigen. So kann der vollständige Ausbruch

verhindert, Symptome gelindert und die Erkältungsdauer verkürzt werden – mehr dazu unter [www.algovir.de](http://www.algovir.de). Carrageose wirkt rein physikalisch, macht nicht abhängig und verursacht keine systemischen Nebenwirkungen.

- Nicht zuletzt ist es wichtig, die körpereigene Abwehr zu stärken. Viel Schlaf, frische Luft, Bewegung und eine gesunde, vitaminreiche Ernährung mit ausreichend Flüssigkeit wie Wasser oder ungesüßtem Tee geben dem Immunsystem Power. Auch sollte man gerade in der Festsaison versuchen, sich nicht zu viel Stress zu machen und stattdessen die schöne Zeit möglichst entspannt genießen.

## Frohe Weihnachten

Einen herzlichen Dank an alle Patienten & Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue im Jahr 2024.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Erfolg, Glück & Gesundheit.



Ihr Team der

*Edy Jäger* *Jens Bordin* *Uady Alruik*  
*Elen Woelawek* *Lea Schmitt*  
*Diana Pelz* *Wabiu Tschel*  
*Silvan Kramm* *Matthias*  
*Kimiko Ratke* *Ratke*



**Apotheker Matthias Ratke e. K.**  
 Luckower Straße 6 · 19406 Sternberg  
 Tel. 03847/313 64 · Fax 03847/313 65  
[www.stern-apotheke-sternberg.de](http://www.stern-apotheke-sternberg.de)



Ein frohes Weihnachtsfest und am Ende eines arbeitsreichen Jahres aufrichtigen Dank für die angenehme Zusammenarbeit.

Für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



**Fliesenverlegung**  
 Rohmann GmbH

☎ (038422)26103 ☎ (0176)47006629  
 ☎ (038422)587580  
 ✉ [info@fliesen-rohmann.de](mailto:info@fliesen-rohmann.de)  
 🌐 [www.fliesen-rohmann.de](http://www.fliesen-rohmann.de)  
 📍 Zum Holzplatz 4 | 23992 Neukloster

# Weihnachtszeit



**Wir wünschen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!**

**VLH.**

Tina Gerotzke  
Beratungsstellenleiterin  
Küttiner Straße 11  
19406 Sternberg  
Tina.Gerotzke@vlh.de  
☎ 03847 5499840




Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

## Brandgefährlicher Lichterschein

(djd). Jahr für Jahr ereignen sich rund um das Weihnachtsfest zahlreiche Brände in Deutschland – insbesondere durch unbeaufsichtigte Kerzen an Adventskränzen und Weihnachtsbäumen. Trockene Tannenzweige brennen im wahrsten Sinne des Wortes wie Zunder, da genügt oft schon ein kleiner Funke. Ein Handfeuerlöscher ist daher eine wichtige Sicherheitsvorkehrung in der Adventszeit. Pulverfeuerlöscher sind effektiv, um kleinere Brände, etwa an einem Adventskranz, schnell zu löschen. Viele dieser Feuerlöscher basieren auf Natriumcarbonat, einem Stoff, der aus hochgesättigter Salzlösung unter Verwendung von Ammoniak und Kohlendioxid gewonnen wird. Insofern ist also Kochsalz die Basis für viele Pulverfeuerlöscher. Unter [www.vks-kalisalz.de](http://www.vks-kalisalz.de) erfährt man mehr zur Gewinnung und Verwendung von Salz.



*Allen Bewohnern, Klienten und Geschäftspartnern wünschen wir frohe Weihnachten und alles Gute für 2025.*

## WOHN- UND PFLEGEZENTRUM „Am Walde“

Wir pflegen Sie, wie man es selbst gern hätte.







Treffen Sie Vorsorge - melden Sie sich unverbindlich bei uns an.

**Unsere Pflegeleistungen für Sie**

- ◆ Erhaltung und Förderung Ihrer Mobilität
- ◆ Hilfestellung bei der täglichen Körperpflege
- ◆ Beschäftigungsangebote für ihre Freizeit
- ◆ täglich frische Mahlzeiten durch hauseigene Küche
- ◆ 24h-Rundumversorgung mit Nachtbetreuung
- ◆ Ambulante Pflegeleistungen in und um Lohmen
- ◆ Physiotherapie, Fußpflege, Friseur kommen ins Haus

**Seniorenlandsitz**

Unser Seniorenlandsitz Lohmen ist eine betreute Wohngemeinschaft mit 30 komfortablen, altersgerechten Wohnungen und einem möbilierten Gästezimmer.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“  
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 03 84 58 / 30 00 Fax: 03 84 58 / 30 01 30  
E-mail: [info@pflegezentrum-am-walde.de](mailto:info@pflegezentrum-am-walde.de)




Weihnachtsbaum, Adventskränze und Kerzen können zur echten Gefahr werden. Foto: djd/VKS-Verband der Kali- und Salzindustrie/ Getty Images/Vitalii Petrushenko



**Wir wünschen allen unseren Kunden Frohe Weihnachten und ein gesundes, neues Jahr!**

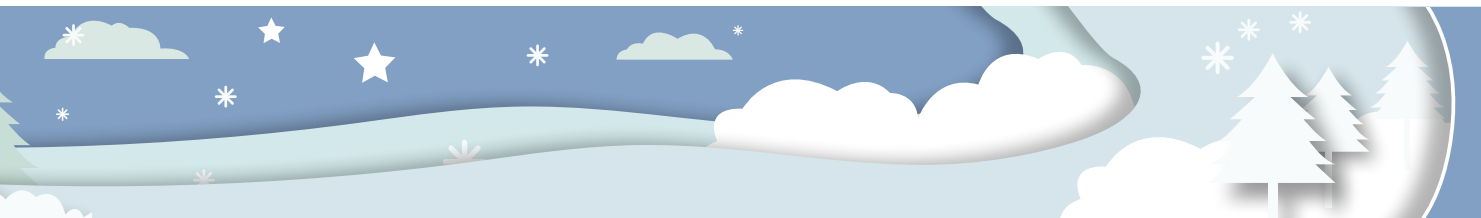
## Haarmonie

**Damen - und Herren Friseursalon**

**Birgit Przibilski & Ramona Schwertner**  
Am Mühlenberg 1a • 19412 Brüel

# 038483/ 29990





## Erinnerungen zum Anfassen

(djd). Wenn das Jahresende naht, beginnt wieder die Zeit der Rückblicke. Mit einem Fotobuch als persönliche Familienchronik lässt sich die Erinnerung an schöne Augenblicke der vergangenen zwölf Monate festhalten. Ein individuell gestalteter Bildband, ob als Jahresrückblick oder mit Motiven des letzten Urlaubs, ist zugleich ein Geschenk, das mit Sicherheit gut ankommt. Bei der kreativen Gestaltung bietet etwa ein hochwertiges Pixum Fotobuch viele Freiheiten. Mit acht Formaten von kompakten 15 x 15 Zentimetern bis zur beeindruckenden A3-Größe, verschiedenen Einbänden sowie unterschiedlichen Designs wird jeder Bildband zu einem Unikat. Unter [www.pixum.de](http://www.pixum.de) etwa gibt es nicht nur viele Tipps für eigene Buchprojekte, sondern auch eine kostenlose Software und eine App für die einfache Gestaltung.



Fotobücher halten Urlaubserinnerungen oder die Jahreschronik der Familie für immer fest. Foto: djd/www.pixum.de

## HOBBY TIME

Inh. Birgit Ahrens  
19406 Sternberg · Kütiner Str. 1  
Tel. 03847 - 435699  
Mail: [info@hobbytime-wolle.de](mailto:info@hobbytime-wolle.de)

### Liebe Kunden, komme was Wolle

Ich möchte Ihnen heute mitteilen, dass ich mich aufgrund meines bevorstehenden Ruhestands, mich entschieden habe, **mein Geschäft zum 31.01.2025 zu schließen.** Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Treue und Unterstützung in all den Jahren.

**AKTION ZUM RÄUMUNGSVERKAUF**  
ab Montag, den 9.12.2024

von **40 % - 50 %**

Wolle, Kurzwaren, Dekoartikel, Geschenkartikel, Bastelbedarf, Schmuck, Taschen, Mützen, Tücher, Socken, Handschuhe....  
... tolle Geschenkideen zum Fest

Abgabe der Reinigung bis 10.12.2024 - 10.30 Uhr

**Allen Kunden ein frohes Fest**



Wir danken all unseren Kunden, Freunden und Bekannten für ihr Vertrauen und wünschen

*besinnliche Weihnachten*  
und ein frohes neues Jahr.

## Gerhard Blumenthal Glas- und Gebäudereinigung



QUALITÄTSVERBUND  
GEBÄUDEDIENSTE®

Tel.: 03847 / 5373

Finkenkamp 5 · 19406 Sternberg  
[info@gebaeudereinigung-blumenthal.de](mailto:info@gebaeudereinigung-blumenthal.de)  
[www.gebaeudereinigung-blumenthal.de](http://www.gebaeudereinigung-blumenthal.de)



## Reisebüro Karin Blohm

Kütiner Str. 9 · 19406 Sternberg · Telefon (0 38 47) 3 13 07  
E-Mail: [info@reisebuero-karin-blohm.de](mailto:info@reisebuero-karin-blohm.de) · [www.reisebuero-karin-blohm.de](http://www.reisebuero-karin-blohm.de)

### Tagesfahrten ab Sternberg und Crivitz (weitere Orte auf Anfrage)

12.12.2024	Bad Wilsnack, 4 h Aufenthalt Therme & Salzsee, Eintritt	55,- €
14.12.2024	Kopenhagen pur oder mit Tivoli (85,- €)	70,- €
	Teilnahme am Abendbuffet auf der Fähre gegen Aufpreis möglich, incl. Getränke + 25,- €	
17.12.2024	Weihnachtsmarkt Magdeburg, Freizeit	45,- €

### 2025

13.01.2025	Bad Wilsnack; 4 h Aufenthalt Therme & Salzsee, Eintritt	55,- €
18.01./22.01./25.01.2025	Grüne Woche, Busfahrt und Eintritt	50,- €
29.01.2025	Strandbummel Kühlungsborn ½ Tag	35,- €
17.02.2025	Bad Wilsnack; 4 h Aufenthalt Therme & Salzsee, Eintritt	55,- €
31.05.2025	Helgoland mit dem Katamaran	125,- €
19.07.2025	Karl-May-Festspiele Bad Segeberg, Abendvorstellung	70,- €
03.08.2025	Einmal Sylt – Immer Sylt, Bus, Bahn, Inselrundfahrt, Freizeit	98,- €
23.08.2025	Karl-May-Festspiele Bad Segeberg, Nachmittagsvorstellung	70,- €
6.07./16.08./13.09.2025	Störtebeker Festspiele, Preisgruppe 2	95,- €
09.11.2025	Let's Dance in Hamburg, 14 Uhr Vorstellung, PK1	165,- €

### Begleitete Gruppenreisen 2025

09.04. - 16.04.2025	Flusskreuzfahrt auf dem Duro in Portugal (organisierte Flugreise)	p.P. ab 2.102,- €
15.06. - 22.06.2025	AROSA-Donaukreuzfahrt, Bus An/Abreise	p.P. ab 1.625,- €
20.09. - 27.09.2025	Rundreise Albanien, mit Transfer zum Flughafen	p.P. ab 1.590,- €
02.10. - 09.10.2025	Flusskreuzfahrt auf der Seine-Le-Havre-Paris (Busanreise)	p.P. ab 1.686,- €
27.10. - 11.11.2025	Südafrika Rundreise	

Liebe Kunden, wir wünschen Ihnen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und freuen uns auf ein erlebnisreiches Reisejahr 2025 mit Ihnen!



# Weihnachtszeit



## Ein friedvolles Fest

Die besinnliche Zeit des Jahres bricht an -  
Weihnachten steht vor der Tür und  
es ist Zeit „Danke“ zu sagen.  
Danke für das Vertrauen und die Treue!  
Wir wünschen Ihnen eine  
besinnliche Weihnachtszeit und  
ein mit Zufriedenheit und vor allem  
Gesundheit gefülltes neues Jahr!

Meisterbetrieb

GmbH

### BERNHARD OCKERT

- Heizung und Sanitär
- Bauklempnerei
- Wartung und Service

Wir Fachbetrieb für  
Reparaturarbeiten,  
Wartungsdienst u. Serviceleistungen

19412 BRUEL, Wipersdorfer Str. 1a  
Tel. 03 84 83/206 85 · Fax 20985

[www.Ockert-Bruel.de](http://www.Ockert-Bruel.de)

## Boten der Adventszeit

Jetzt hat er wieder seinen ganz großen Auftritt: der Weihnachtsstern. Er schmückt sich in strahlendem Rot, leuchtendem Weiß, elegantem Creme oder fröhlichen Farbmelangen und verbannt tristes Winter-Grau. In den deutschen Gärtnereien stehen die Weihnachtsstern-Pflanzen jetzt in voller Farbenpracht, denn die Hauptblütezeit ist von November bis Januar/Februar. Mit fast 80 Prozent dominieren die Rottöne. Hier liegt seit Jahren Dunkelrot im Trend. Jedoch findet man die Winterblüher auch in Weiß, zweifarbig und rosa angeboten. Diese Farbvarianten finden allerdings traditionell nur bis zum Beginn der Adventszeit ihre Abnehmer. Danach ist der klassisch rote Weihnachtsstern nicht nur seinem Namen nach ein unverzichtbares Symbol für die Advents- und Weihnachtszeit.



Foto: GMH/BVE

## Glantz Weihnachtsbäume selber sägen

- Anzeige -

Am 6. Dezember ist es wieder so weit, dann startet der Weihnachtsbaumverkauf von Nordmantannen aus eigenem Anbau beim Erdbeerhof Glantz in Hohen Wieschendorf und ist täglich bis 22. Dezember ab 10 Uhr geöffnet.

Wer möchte, kann sich seinen schönsten Weihnachtsbaum bei einem Spaziergang durch die weitläufige Tannenschonung in unmittelbarer Ostseenähe auch selber sägen – ein tolles Event für die ganze Familie!

Nach getaner Arbeit lädt der festlich geschmückte und mit Lichterketten illuminierte Festplatz im Tannenwald bei Glühwein und Wurst vom Grill zum gemütlichen Verweilen ein. Geschützte Sitzplätze stehen in einem originalen Erdbeertunnel zur Verfügung.

**Weitere Tannen-Verkaufsstandorte von Glantz, täglich von 9 – 17 Uhr:**

- Wismar:** 30.11. – 23.12.2024  
an der Kreuzung zum Marktkauf
- Grevesmühlen:** 07. – 23.12.2024 am Piraten Open Air
- Pingelshagen:** 07. – 23.12.2024  
auf dem Parkplatz am Sportplatz



Foto: Melanie Dreyse

## ★ Weihnachtsbäume ★ aus eigenem Anbau

**06. – 22. Dezember 2024**  
täglich ab 10 Uhr  
in Hohen Wieschendorf  
im festlich beleuchteten  
Tannenwald mit Punschbar, Grill

**auch zum Selber Sägen!**

### Weitere Verkaufsstände

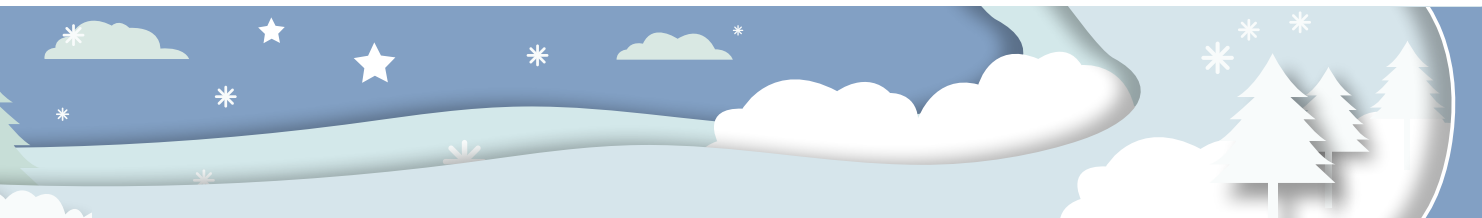
Täglich, 7. - 23. Dezember von 9 - 17 Uhr:

- **Grevesmühlen** am Piraten Open Air
- **Wismar** Kreuzung zum Marktkauf, bereits ab 30.11.

### Erdbeerhof Glantz

Am Gutshof 14 • 23968 Hohen Wieschendorf  
hohenwieschendorf@glantz.de • [www.glantz.de](http://www.glantz.de)





## Wo kommt der Glühwein her?

(djd). Glühwein ist für viele der Inbegriff vorweihnachtlicher Gemütlichkeit. Doch woher stammt das beliebte Heißgetränk? Die Geschichte führt uns an die Sächsische Weinstraße zwischen Dresden und Meißen. Auf Schloss Wackerbarth in Radebeul suchte August Raugraf von Wackerbarth im Dezember 1834 nach einem Trank, der die Kälte vergessen macht und es warm ums Herz werden lässt. Er vermahlte weißen Wein mit Gewürzen und erwärmte alles. Ende 2013 wurde dieses Rezept wiederentdeckt und die Winzer von Schloss Wackerbarth passten es behutsam an den heutigen Geschmack an. „Wackerbarths Weiß & Heiß“ ist neben anderen erlesenen Spezialitäten unter [shop.schloss-wackerbarth.de](http://shop.schloss-wackerbarth.de) erhältlich und kann auf Europas erstem Erlebnisweingut im winterlichen Ambiente bei „Wein und Licht“ genossen werden.



Das älteste bekannte Glühweinrezept Deutschlands stammt aus Radebeul, malerisch gelegen vor den Toren Dresdens.

Foto: djd/Schloss Wackerbarth/So geht sächsisch. - S. Art

## Frohe Weihnachten



*und ein gutes neues Jahr*

wünscht allen Kunden, Freunden  
und Bekannten

**BRILEN  
MULLER**



**Marion Müller**

Augenoptikermeisterin

Kütiner Straße 26 · 19406 Sternberg

Telefon / Telefax (03847) 45 1227

[augenoptik\\_marion-mueller@t-online.de](mailto:augenoptik_marion-mueller@t-online.de)

## fröhliche Weihnachten



Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten besinnliche Feiertage, Gesundheit und Glück für das kommende Jahr. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, Sie auch 2025 mit Sicherheit und Service zu begleiten.



**Hauptagentur  
Heiko Krüger**

Außenstelle Brüel  
Schweriner Str. 25 19412 Brüel  
Tel. 038483/ 889996  
[petra.heuer@concordia.de](mailto:petra.heuer@concordia.de)

CONCORDIA.  
EIN GUTER GRUND.

**CONCORDIA**  
Versicherungen

Ein frohes Weihnachtsfest  
und am Ende eines arbeitsreichen  
Jahres aufrichtigen Dank für die  
vertrauensvolle Zusammenarbeit  
an unsere Mandantinnen und  
Mandanten, Geschäftspartner,  
Freunde und Bekannte.  
Für das neue Jahr  
Gesundheit,  
Glück und Erfolg.

**Steuerberaterin Evelin Lohpens & ihr Team**  
Mecklenburgring 8 · 19406 Sternberg  
Tel. 03847/311637 · Mail: [info@stb-lohpens.de](mailto:info@stb-lohpens.de)

# Weihnachtszeit



Von Herzen frohe Festtage!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr: ein herzliches Dankeschön!  
Für das neue Jahr: Gesundheit, Glück und Erfolg!

**Grundstückspflege  
Holzbau**

**TOKARZ**

0173 99/87 086  
garten-tokarz@hotmail.com

Martin Tokarz  
Schulstr. 21  
19412 Brül

## Advent, Advent mit persönlicher Vorfreude

(djd). Weihnachtsvorfreude ist die schönste Freude. Und für viele gehört ein Adventskalender unbedingt dazu, um die Wartezeit bis zum Fest mit ein paar Überraschungen zu verkürzen. Ob mit Schokolade oder kleinen Geschenken bestückt, die Begleiter durch diese speziellen Wochen bereiten noch mehr Spaß, wenn sie individuell und mit Kreativität gestaltet wurden. Persönliche Fotos eignen sich sehr gut dazu, um daraus ein echtes Unikat zu machen. Hier gibt es drei originelle Ideen dafür.

## Geteilte Freude ist doppelte Freude

Das Verschenken von Adventskalendern ist für viele Paare eine lieb gewonnene Tradition – und ein besonderes Zeichen der Verbundenheit. Dabei muss nicht jeder ein eigenes Exemplar bekommen. Schließlich macht es noch mehr Freude, die 24 Türchen gemeinsam zu öffnen. Versehen mit Lieblingsfotos wird der Pärchen-Adventskalender zu einem echten Hingucker und erinnert an glückliche Momente zu zweit. Die Designvorlagen etwa von Cewe helfen beim individuellen Gestalten.

*Frohe Weihnachten*  
und ein gutes neues Jahr

**Orthopädie-Schuhtechnik**

**Frank Thiele**

**Orthopädie-Schuhmachermeister**

18273 Güstrow • Niklotstr. 38  
Telefon: 03843 - 21 17 66

Ich wünsche allen Patienten, Freunden und Bekannten eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, freudvolle Tage im Kreis der Familie und einen guten Rutsch ins Jahr 2025 bei bester Gesundheit.

Jana v. Spiczak

**physi point**

Mecklenburgring 62, 19406 Sternberg  
Tel.: 03847-2718

- Massagen
- Krankengymnastik
- Entspannung



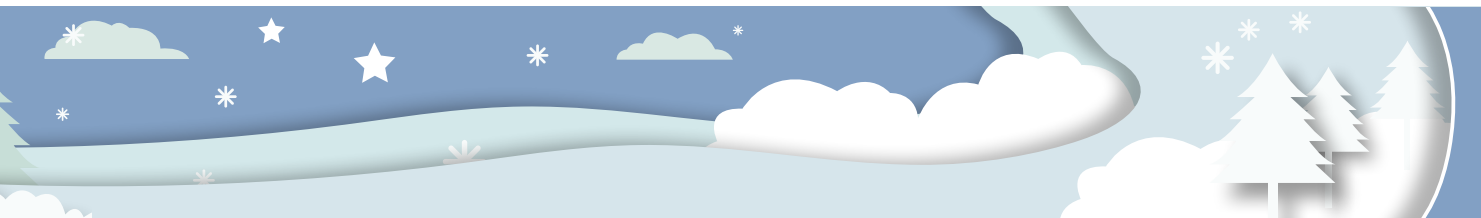
*Frohliche Weihnachten und einen guten Rutsch* wünschen wir allen unseren verehrten Kunden, Freunden, Bekannten und deren Familien. Auch im nächsten Jahr stehen wir Ihnen wieder mit unserem bekannt guten Service zur Seite.

**Die Profis im Lande** **Schmidt & Co**

19406 Sternberg • Mecklenburgring 11 • Tel. (03847) 45 10 95

**Fahrrad-Gartentechnik**

Denken Sie an den Wintercheck für Ihren Rasenmäher!



**Adventskalender zum Selbstbefüllen**

Für alle, die ihre Adventskalender noch individueller füllen möchten, gibt es eine geeignete Variante, die sich etwa unter [www.cewe.de](http://www.cewe.de) einfach online gestalten lässt. Alles, was dafür benötigt wird, sind ein Lieblingsfoto und 24 kleine Aufmerksamkeiten. Die passenden Geschenke dafür sind schnell gefunden: Parfum-Minis, selbst gebackene Weihnachtsplätzchen, kreative Bastelutensilien, außergewöhnliche Gewürze, liebevolle Botschaften oder ein kleines Schmuckstück sind schöne Adventsüberraschungen für alle Liebingsmenschen. Der Kalender mit einer Gesamtgröße von 48 x 36 Zentimetern bietet Türchen mit verschiedenen Abmessungen, so dass unterschiedlich große Gegenstände eingelegt werden können. Gerade für Kinder ist die tägliche kleine Portion an Naschereien im Advent unverzichtbar: Gestaltet mit einem persönlichen Motiv und gefüllt mit leckerer Schokolade, sorgt ein Foto-Adventskalender jeden Morgen für strahlende Augen. Mit Pralinen von Ferrero, kleinen Süßigkeiten von Kinder oder Schokotäfelchen von Tony's Chocolonely gibt es für jeden Geschmack die passende Füllung. Übrigens: Die Täfelchen von Tony's enthalten fair gehandelte Zutaten, das Unternehmen setzt sich für bessere Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung der Kakaobauern ein.

**Frohe Weihnacht** **Sportgeschäft**  
*und einen guten Rutsch*  **NEBE**  
*ins neue Jahr*

**PUMA**



**Seit 1994**  
 30 Jahre



**Fröhliche Weihnachten**  
 und ein glückliches und gesundes neues Jahr all  
 meinen Kunden und Geschäftsfreunden.

**Floristik am Spiegelberg**  
 Angelika Höter  
 19412 Brüel · Spiegelberg 36 · Tel.: 038483/20613



*Ein besinnliches Weihnachtsfest  
 und alles Gute für  
 das neue Jahr,  
 wünschen wir allen Kunden,  
 Freunden und Bekannten*

---

*Ihr Allianz Team  
 Anke Pahnke & Susanne Riemer*

*Allianz Hauptvertretung Anke Pahnke  
 Am Markt 2  
 19406 Sternberg*




**Fröhliche Weihnachten und guten Rutsch ins neue Jahr**  
 wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.



**Fliesenverlegung**

Inhaber Detlef Pluschkat  
 19412 Brüel · Am Mühlenbach 2a  
 Telefon/Fax 03 84 83/ 2 99 76  
 Mobil 01 76/22 11 89 59

**Kosmetikinstitut „estetico“**  
 Inhaberin Britt Pluschkat  
 Kosmetik - Fußpflege - Maniküre

19412 Brüel · Am Mühlenbach 2a  
 Tel. 03 84 83/2 99 76  
 Mobil 01 73/6 11 28 60



# Weihnachtszeit



## Schöne Weihnachtszeit



und ein gutes neues Jahr wünschen wir unseren Mietern, Geschäftspartnern und ihren Familien.

Der Aufsichtsrat und Vorstand sowie die Mitarbeiter der



### Allgemeine Wohnungsgenossenschaft

Sternberg - Dabel - Brüel e. G.  
Am Markt 4 · 19406 Sternberg  
Tel. 03847 - 2703 · [www.awg-sternberg.de](http://www.awg-sternberg.de)

## Das Fest der Rituale

(djd). Keine andere Zeit des Jahres ist so eng mit Ritualen verknüpft wie der Advent und Weihnachten. Angefangen mit Adventskalender und Plätzchenbacken über den Besuch des Weihnachtsmarktes bis zum Lieblingessen an Heiligabend. Laut einer auf Statista veröffentlichten Umfrage kommt in 36 Prozent der Haushalte Kartoffelsalat mit Würstchen auf den Tisch, Ente bevorzugen 27 Prozent der Befragten, bei 22 Prozent gibt es Gans. Daneben sind noch Raclette und Fondue gefragt. „Zum Kartoffelsalat mit Bockwurst passt gut ein klassisches Pils, das ist leicht und spritzig“, rät Julia Klose, Biersommelière der Brauerei C. & A. Veltins. Beim Geflügel hat Klose ein Lieblingsgericht: knusprige Biergans mit Klößen und Rotkohl: „Das zum Einpinseln der Gans nötige Bier eignet sich auch zum Durstlöschen.“



Die Weihnachtsgans mit Rotkohl und Klößen gehört für viele Menschen in Deutschland zum Fest dazu - ob zu Hause oder bei einem Besuch in der Gastronomie. Foto: djd/Brauerei C. & A. Veltins

## Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.



**Sertürner Apotheke**

Apothekerin  
Sandra Brüggmann e.K.

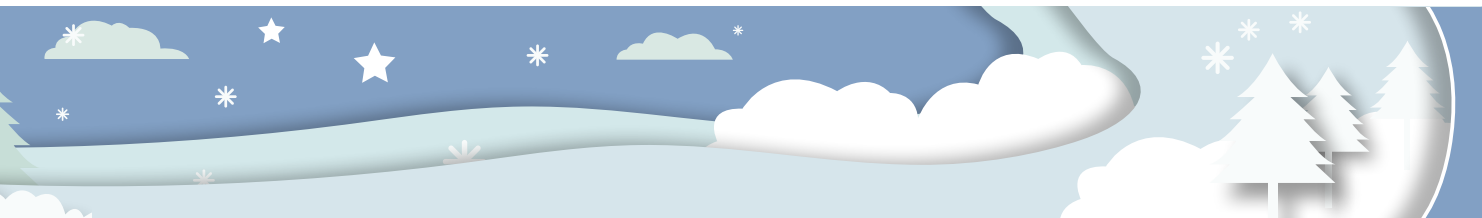
Finkenkamp 20 • 19406 Sternberg  
Tel./Fax: (0 38 47) 23 35/23 37



**RATS-APOTHEKE**

Apothekerin  
Sandra Brüggmann e.K.

Langestraße 37 • 18246 Bützow  
Kostenlose Telefonnummer: 0800 123 3791



### Entspannte Feiertage!

(djd). Stress in der Vorweihnachtszeit, anstrengende Feiertage und Hektik zum Jahreswechsel? Das kennen die Dänen nicht. Sie genießen die dunkle Jahreszeit bei Kerzenschein und gutem Essen, unternehmen Spaziergängen in der rauen Natur und wärmen sich in der Sauna wieder auf. In einem Ferienhaus direkt in den Dünen können sich Urlauber im Winter gut in der hyggeligen Lebensart üben: An der Nordsee tosen die Wellen an den Strand und der Wind pustet die Urlauber ordentlich durch. An der Ostsee und den Fjorden kehrt eine milde Ruhe ein, besonders wenn Raureif, Eis und Schnee die stille Landschaft verzaubern. Zur traditionellen Adventszeit gehören auch in Dänemark stimmungsvolle Weihnachtsmärkte. Unter [www.feline-holidays.de](http://www.feline-holidays.de) sind Ferienhäuser zu finden, auch mit eigener Sauna und Kaminofen.



Beim Spaziergang durch die winterlichen Dünen genießen die Urlauber die Ruhe in der weiten Natur. Foto: djd/www.urlaub.dk/Mette Johnsen

*Frohe Weihnachten und ein  
gesundes neues Jahr 2024 wünschen*

**W. SYRING**  
**büro SY steme**

Luckower Str. 18 • 19406 Sternberg  
Tel. (03847) 53 44 • Fax 27 64

**Schlachten und Verkauf**  
von  
**Geflügel**

Auf dem Berg 3 • 19406 Hohenfelde  
Tel.: 03 84 85/2 52 78

75 Jahre **EH** HASSELBRING  
*mein* BAUFACHZENTRUM

Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest  
und ein gesundes Jahr 2025!

✦ Vom 24.12.2024 bis  
03.01.2025 ist unser Betrieb  
wegen Inventur geschlossen!

✦ Ab dem 06.01.2025  
haben wir wieder wie  
gewohnt für Sie geöffnet!

Brüel • Am Kreuzsee 26 • Tel. 038483 282 37

www.hasselbring.de • info@hasselbring.de

Frohe Festtage und  
gut gelaunt ins neue Jahr!

**Mecklenburgische**  
VERSICHERUNGSGRUPPE

Generalvertretung Carola Brenning  
Herrenweg 28a · 19406 Dabel  
Telefon 038485 20608 · Mobil 0152 29281056  
info.brenning@mecklenburgische.com  
carola-brenning.mecklenburgische.de

Ein frohes Weihnachtsfest voller Freude und Glück  
wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns  
für das entgegengebrachte Vertrauen.

...SICH ZU HAUSE FÜHLEN

**SGOTTSCHALK**  
RAUM AUSSTATTER

19406 Sternberg  
Pastiner Straße 16 A  
Tel.: 03847/2111  
[www.raumausstatter-gottschalk.de](http://www.raumausstatter-gottschalk.de)

# Weihnachtszeit



*Frohe Weihnachten*  
und ein gesundes neues Jahr



**verbunden mit viel Gesundheit.  
Das wünschen**

**Salon Britta**

Friseurmeisterin

Britta Teschner-Börst

Wilhelm-Pieck-Straße 2 · 19406 Dabel

Telefon: 038485 / 20438

**Ihre Podologische Praxis**

Britta Teschner-Börst

in Sternberg · Schäferkamp 3

in Dabel · Wilhelm-Pieck-Straße 2

Tel.: 03847 / 435852

## Weihnachtliche Stoffbeutel selbst gestalten

(djd). Ob als Einkaufstasche, als Geschenk oder zum Verpacken: Stoff- und Jutebeutel können vielfältig genutzt werden und sind als Zeichen nachhaltigen Handelns bei immer mehr Menschen beliebt. Mit ein bisschen Kreativität und den richtigen Stiften lassen Stoffbeutel sich ganz einfach zu individuellen Accessoires in stimmungsvoller Weihnachtsoptik verwandeln. Hierfür eignen sich beispielsweise die Pintor-Marker von Pilot. Mit den Kreativmarkern können einfach Zuckerstangen in Rot auf die Baumwolltasche gemalt werden. Auch andere weihnachtliche Motive wie Sterne, Plätzchen oder Tannenbäume können die Jutebeutel schmücken. Und diese müssen nicht in Rot gemalt werden: Die Pintor-Marker von Pilot gibt es in 30 verschiedenen Farben.



Individuell gestaltete Jutebeutel sind vielseitig einsetzbar.

Foto: djd/Pilot Pen

UNSER TEAM WÜNSCHT

*Frohe  
Weihnachten*

UND EIN ERFOLGREICHES GESUNDES NEUES JAHR

2025

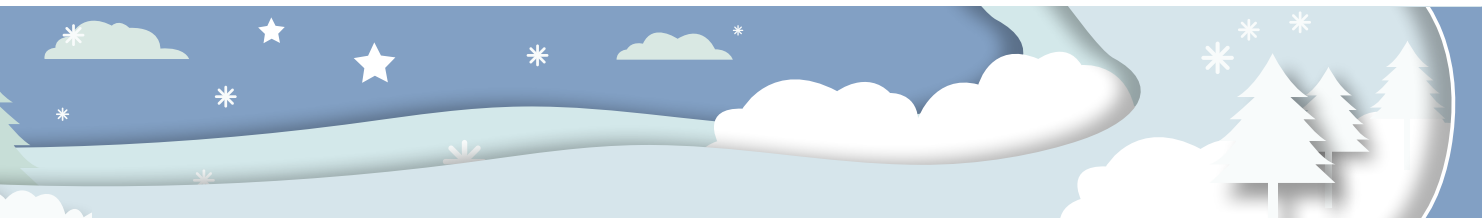
**ETL**

Freund & Partner  
Steuerberatung in Sternberg

Kleine-Bellower-Furt 26 · 19406 Sternberg

*Lisa  
Rosa  
Henry  
Gauger*





### Mit Herz und Kreativität

(djd). Die Vorweihnachtszeit lässt kreative Herzen höherschlagen. Die Dekoration der eigenen vier Wände sorgt für festliche Stimmung, außerdem werden viele Karten geschrieben und Präsente gestaltet. Persönliche Schnappschüsse schaffen dabei eine individuelle Note. Wer sich für die Weihnachtspost Inspirationen wünscht, findet etwa unter [www.cewe.de](http://www.cewe.de) zahlreiche Designs sowie Vorschläge für kurze, humorvolle oder besinnliche Festtagsgrüße. Für einen festlichen Blickfang im Zuhause sorgen individuelle Fotoanhänger. Dazu einfach Herzensmomente als runde Fotosticker zum Beispiel an einer der über 4.000 Fotostationen von Cewe ausdrucken, auf eine Holzscheibe kleben und mit einer Schnur an einem Tannenstrauß oder am Weihnachtsbaum befestigen – fertig ist der originelle Eyecatcher für den Advent.



Die passende Dekoration weckt Vorfreude auf Weihnachten. Mit dekorativen Schleifenbändern lassen sich zum Beispiel Foto-Grußkarten stilvoll in Szene setzen. Foto: [djd/www.cewe.de](http://djd/www.cewe.de)

# FRÖHE WEIHNACHTEN

wünschen wir allen Gästen & Geschäftspartnern, die uns im vergangenen Jahr die Treue gehalten haben. Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit Ihnen im neuen Jahr.



**RESTAURANT „ZUM BURGWALL“**  
JEDER TAG EIN GENUSS

Kastanienallee 38 | 19406 Groß Raden  
Telefon 03847/2461

[f Restaurant „Zum Burgwall“](#)  
0172 38 41 727 · [www.zum-burgwall.de](http://www.zum-burgwall.de)




Feliz navidad      Frohe Weihnachten      Joyeux Noël



Das Team des Weihnachtsmanns



Ihr Team der  
**Physiotherapie**  
**Ritter, Schulz & Harder**

19406 Sternberg · Am Markt 14  
Tel. 03847/435045

Allen Kunden, Freunden,  
Bekannten und  
Geschäftspartnern ein  
frohes Weihnachtsfest

# Weihnachtszeit



*Gärtnerei &  
Blumenhaus*

**Moth**

19399 Dobbertin  
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

*Wir wünschen unseren Kunden ein  
frohes Weihnachtsfest und ein  
gesundes, erfolgreiches 2025.*

*Ihr Team der Gärtnerei und  
Blumenhaus Moth*

*Lichterschein*

**Frohe Weihnachten und einen  
guten Rutsch ins neue Jahr**

**Dolejš Montage- und  
Trockenbau GmbH**

**Jan-Michael Dolejš**  
Güstrower Chaussee 16  
19406 Sternberg  
Tel.: 03847/43 52 83  
Fax: 03847/43 52 84  
Funk: 0172/382 40 32

**WITTICH MEDIEN**

**DAS MEDIEN HAUS AN DER MÜRITZ**

Foto: stock.adobe.com - deagrez

**ES WAR UNS EIN  
FEST!**

Sehr geehrte Geschäftspartner\*innen,  
liebe Leser\*innen,

Wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit  
im vergangenen Jahr bedanken und wünschen  
Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachtstage!

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931/579-0  
info@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de

## Festtagsgenuss mit Geflügel

(djd). Stressfreie Weihnachten ohne stundenlanges Kochen? Dafür umso mehr Zeit für Familie und genussvolle Momente? Kein Problem, wenn an den Festtagen Geflügelgerichte auf den Tisch kommen. Rezepte mit Hähnchen, Pute und Co. sind abwechslungsreich und unkompliziert in der Zubereitung. Ob im Ganzen, als Filet, Keule oder Schenkel, geschmort oder gebraten – Geflügel sorgt für kulinarischen Genuss zur Weihnachtszeit. Beim Einkauf sollte man auf die deutsche Herkunft des Geflügelfleisches achten, erkennbar an den „D“s auf der Verpackung. Sie stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Mehr Infos und Rezepte wie „Festtagshähnchen mit Lebkuchen-Zimtmarinade“ oder „Putenunterkeule á l'orange“: [www.deutsches-gefluegel.de](http://www.deutsches-gefluegel.de).



Festtagshähnchen mit Lebkuchen-Zimtmarinade: Dieses Rezept ist unkompliziert und sorgt für ein kulinarisches Highlight an Weihnachten.  
Foto: djd/www.deutsches-gefluegel.de



... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!

**ES IST AN DER ZEIT, EINMAL Danke ZU SAGEN ...**

**Autos und Service Riedel GmbH**  
19399 Dobbertin · Goldberger Str. 26 · Telefon 038736 - 42405  
[www.riedel-auto.de](http://www.riedel-auto.de)

### Festlich gedeckt zum feierlichen Anlass

Winterzeit ist Weihnachtszeit. Während es draußen nasskalt und eher ungemütlich ist, wird das Heim stimmungsvoll dekoriert und Familie und Freunde werden beim gemütlichen Beisammensein mit einem köstlichen Weihnachtsbrunch, einer geselligen Teerunde oder einem gemeinsamen Festessen an einem der Feiertage verwöhnt. Dazu gehört nicht nur ein leckeres Menü, sondern auch ein besonders festlich gedeckter Tisch, ob ganz klassisch in Rot

und Grün oder zeitlos-elegant in Silber und Blaugrau. Den Tisch kann man bereits frühzeitig eindecken und festlich dekorieren. Doch was tun, wenn keine passende Tischdekoration vorhanden ist? Hier können Fachunternehmen weiterhelfen, die sich auf solche Servicedienstleistungen spezialisiert haben. Ob Tischdecken, Servietten, Deko, Geschirr oder Gläser, der Festservice hilft weiter.

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Bald ist Weihnachten.**

Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage und ein gutes neues Jahr.

Ihr Ansprechpartner vor Ort  
**Mario Winter**  
Tel. 0171 971 57-38  
[m.winter@wittich-sietow.de](mailto:m.winter@wittich-sietow.de)

**Frohe Weihnachten**  
UND EIN ERFOLGREICHES NEUES JAHR  
WÜNSCHT

Zusammenkommen ist ein Anfang.  
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt.  
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.

**HOLZBAU ESCH**

Sternberg, Rachower Moor 2A



*Festliche*  
**Öffnungszeiten**  
 vom 9.12. - 23.12.2024  
 Montag - Freitag  
 9-18 Uhr  
 Samstag 9-12 Uhr

# sMECKs HOFLADEN

Wir wünschen euch ein besinnliches

*Weihnachtsfest*



Zwischen Weihnachten und Neujahr sind wir in den Weihnachtsferien.

Golchener Weg 4 in 19412 Brüel  DE-ÖKO-034 EU-Landwirtschaft



**Frohes  
 Fest**

**Genießen Sie die  
 Zeit mit Ihren Lieben.**



**Echt. Versichert. Vor Ort.**

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie  
 eine schöne Weihnachtszeit  
 und für das neue Jahr alles Gute sowie Gesundheit.*

Hauptvertretung Kristin Werth  
 Hinter der Kirche 1b · 19406 Sternberg  
 Mobil 0176 27354223  
 info.werth@mecklenburgische.com  
 kristin-werth.mecklenburgische.de

